

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Hochschule für Soziale Arbeit HSA  
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit  
Olten

## **Schutz und Selbstbestimmung bei parentifizierten Kindern**

**Eine Gegenüberstellung der Kinderrechtskonvention und  
den Erkenntnissen über die Ursachen und Auswirkungen  
von Parentifizierung. Wie kann die Soziale Arbeit das  
Netzwerk von parentifizierten Kindern stärken**

Theoriearbeit / Bachelor-Thesis vorgelegt von  
Milena Zarkovic Verfasser\*in  
21-472-618

Eingereicht bei  
Prof. lic. phil. Johanna Kohn  
Olten, am 06. Januar 2025

## **Abstract**

Die folgende Arbeit untersucht das Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung von Kindern, die von einer Parentifizierung betroffen sind, einem Phänomen, bei dem Kinder die elterliche Rolle übernehmen müssen. Dabei wird beleuchtet, wie Parentifizierung das kindliche Wohlbefinden und die Entwicklung der Selbstbestimmung beeinflusst, indem verschiedene Risikofaktoren aufgegriffen werden. Die Arbeit analysiert die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kinderrechtskonvention, insbesondere die Prinzipien der Selbstbestimmung und stellt sie den Herausforderungen von Parentifizierung gegenüber. Ein zentraler Aspekt stellt die Rolle der Sozialen Arbeit, bei der Erkennung und Unterstützung betroffener Kinder, mit besonderem Augenmerk auf die Stärkung ihres sozialen Netzwerks dar. Dabei werden verschiedene präventive und unterstützende Massnahmen diskutiert, wie etwa Patenschaftsprogramme, die als potenzielle Ressourcen dienen können. Die Arbeit empfiehlt, das Thema Parentifizierung stärker in der Sozialen Arbeit zu thematisieren und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten weiter auszubauen, um die langfristige Entwicklung und das Wohlbefinden der betroffenen Kinder zu fördern.

# **Inhaltsverzeichnis**

1 Einleitung	5
2 Parentifizierung	9
2.1 Definition von Parentifizierung	9
2.2 Risikofaktoren für eine Parentifizierung	11
2.2.1 Transgenerationale Weitergabe	11
2.2.2 Psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile	12
2.2.3 Elterliche Konflikt- und Trennungssituation	13
2.2.4 Migration	15
2.2.5 Geschwisterkonstellation	17
2.3 Positive Aspekte/Chancen der Parentifizierung	19
3 Selbstbestimmung	21
3.1 Definition der Selbstbestimmung	21
3.1.1 Begrifflichkeit – Abgrenzung zur Autonomie	21
3.1.2 Bedeutung der Selbstbestimmung in der Sozialen Arbeit	23
3.2 Kinder und ihre Rechte zur Selbstbestimmung	26
3.2.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)	26
3.2.2 Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) – UN-Kinderrechtskonvention	26
3.2.3 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) und Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)	27
3.3 Selbstbestimmung in der Erziehung	28
4 Die Aufgabe der Sozialen Arbeit	32
4.1 Ressourcen erkennen und ausbauen bei parentifizierten Kindern	32
4.2 Methode für die Erkennung sozialer Ressourcen	37
4.3 Patenschaftsangebote	39
4.3.1 Angebot Leihgrosseltern	40
5 Schlussfolgerungen	44
5.1 Fazit und Beantwortung der Fragestellung und der Unterfragen	44
5.1.1 Limitationen und weiterführende Gedanken	49
6 Literatur- und Abbildungsverzeichnis	50
7 Ehrenwörtliche Erklärung	57

**Abkürzungsverzeichnis:**

AEMR: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

BFS: Bundesamt für Statistik

BV: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

CRC: Übereinkommen über die Rechte des Kindes

PiP: Patenschaft innehabende Person/en

SRF: Schweizer Radio und Fernsehen

SRK: Schweizerisches Rotes Kreuz

ZGB: Schweizerisches Zivilgesetzbuch

ZHAW: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

# 1 Einleitung

«Ele hat viele Aufgaben im Haus: Sie kocht, wäscht und passt auf ihre Geschwister auf. Und sie ist sehr fleissig in der Schule. Alle loben sie dafür, dass sie schon so erwachsen ist.» (Hendrich/Rode 2022: 16) Diese Beschreibung eines Kindes stellt die Realität vieler parentifizierter Kinder dar und wird im Kinderfachbuch «WIR sind die Kinder!» aufgegriffen. Im Buch wird unter anderem angemerkt, wie leicht eine «Parentifizierung» übersehen werden kann, mitunter auch durch selbstbestimmtes Handeln.

Die Begriffe «Parentifizierung» und «Selbstbestimmung» können oberflächlich als Gegensätze betrachtet werden, jedoch tritt die sogenannte Selbstbestimmung bei Kindern auch als Symptom der Parentifizierung auf. Man muss also das Verhältnis von Parentifizierung und Selbstbestimmung differenziert anschauen. Unter Bezugnahme auf «Global perspectives on children's unpaid caregiving in the family» von Saul Becker, beschreiben Stephen et al. (2019: 77) den schmalen Grat zwischen *caring about a person* und *caring for a person*, übersetzt, sich um eine Person sorgen oder für eine Person sorgen. Bei Letzterem kann eine «Parentifizierung» entstehen, wenn das Kind Anteile der elterlichen Verantwortung übernimmt. Es kommt dabei zu einer Rollenumkehr zwischen dem Kind und den Eltern. Oft wird das Kind von den Eltern oder eben den betreffenden Bezugspersonen in diese Rolle gedrängt (vgl. Deimel 2018: 60). In sozialpädagogischen Institutionen wird häufig der gemeinsame Alltag gelebt, wozu auch Haus- und Pflegearbeiten gehören. Wenn nun ein parentifiziertes Kind sich zum Beispiel in einer solchen Organisation bewegt, könnte die «Selbstbestimmung», die das Kind mitbringt, positiv aufgefasst und die dahinterliegende Parentifizierung gar nicht erkannt werden. In der Praxis kann beobachtet werden, dass selbstbestimmte Kinder enorm gelobt werden, im Gegensatz zu ihren unselbstständigeren Peers. Aufgrund dessen kann man sich die Frage stellen, ob die Kinder tatsächlich schon über «Selbstbestimmung» in so grossem Masse verfügen müssen.

Kinder sind eine wichtige Klientelgruppe der Sozialen Arbeit, insbesondere vulnerable Kinder, die in verschiedenen Organisationen mit Sozialarbeitenden in Kontakt kommen. Mitunter begegnet die Soziale Arbeit ihnen in psychiatrischen Diensten, in der sozialpädagogischen Familienbegleitung, in heilpädagogischen Schulen, in der Schulsozialarbeit und vielen weiteren Bereichen. Parentifizierte Kinder passen sich stark an, wodurch sie leicht übersehen werden könnten. Auch Graf/Frank (2001: 335) halten fest, dass es schwierig sein kann, parentifizierte Kinder zu erkennen: «Das Leid parentifizierter Kinder wird im Alltag aufgrund ihrer Überangepasstheit und scheinbaren Reife oft übersehen (...).»

Soziale Arbeit versteht sich nach Silvia Staub-Bernasconi (2018: 380) als Menschenrechtsprofession, zu denen auch die Kinderrechte gehören. Soziale Arbeit muss somit Zustände anstreben, die diese Rechte respektieren, wobei die Sensibilisierung für das Thema «Parentifizierung» unabdingbar ist. Bei einer «Parentifizierung» kann es zu einer seelischen/emotionalen Misshandlung kommen und somit zu einer Kindeswohlgefährdung führen, weshalb die Soziale Arbeit sich verpflichtet sieht, dagegen vorzugehen und den Schutz des Kindes (wieder-)herzustellen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 116). Weiterhin lässt sich in den Menschenrechten, in Art. 25 2. AEMR finden, dass Kinder einen besonderen Anspruch auf Fürsorge und Unterstützung haben. Die «Selbstbestimmung» ist eine der Grundsätze der Menschenrechte und ist im Berufskodex der Sozialen Arbeit verankert (vgl. Avenir Social 2010: 10). Mit dem Grundsatz der «Selbstbestimmung» begründet die Soziale Arbeit professionsethisch Entscheidungen, aus denen sich Handlungsoptionen und Interventionen ableiten. Deshalb ist es wichtig, den Wert der «Selbstbestimmung» stets kritisch zu reflektieren (vgl. Hug 2014: 225-228).

Dem Begriff «Parentifizierung» begegnet man vor allem in der Psychologie, in der Arbeit mit Familien, bei denen ein oder sogar beide Elternteile psychisch erkrankt sind. Bekannt ist das Phänomen unter diesem Namen bereits seit fünf Jahrzehnten und spielt eine immer stärker werdende Rolle in der klinischen Arbeit und der Familientherapie. Im Kontrast dazu steht die bisher geringe Forschungsaktivität (vgl. Hausser 2012: 15). Elternteile mit einer psychischen Krankheit und das Thema «Parentifizierung» zu betrachten, ist insofern wichtig, da Erwachsene zunehmend durch ihre psychischen Probleme beeinträchtigt sind. Zwischen den Jahren 2017-2022, wurde wiederum ein sichtbarer Anstieg der psychischen Belastung von Personen beobachtet (vgl. BFS 2023a). Zu betonen ist hierbei, dass Betroffene einer psychischen Erkrankung im Durchschnitt genauso häufig Kinder kriegen, wie gesunde Menschen (vgl. Wiegand-Grefe/Mattejat/Lenz 2011: 17). Hierbei ist noch zu erwähnen, dass sich eine noch höhere psychische Belastung in der Migrationsbevölkerung verzeichnen lässt, womit diese Gruppe besonders gefährdet scheint (vgl. BFS 2019).

Nebst der Untersuchung von psychisch kranken Elternteilen wird die «Parentifizierung» insbesondere im Zusammenhang mit elterlicher Trennung oder der körperlichen Erkrankung der Elternteile betrachtet (vgl. Hausser 2012: 15). Die Anzahl der Scheidungen ist seit den 1970er Jahren stark angestiegen, dabei werden sich schätzungsweise zwei Ehepaare von fünf zukünftig scheiden lassen, sofern sich das Scheidungsverhalten nicht ändert (vgl. BFS 2023b). Wenn Eltern erkranken oder generell ihrer elterlichen Verantwortung nicht nachgehen, dann werden die ältesten Kinder oder Einzelkinder oft zu sogenannten «Young Carers», da sie dann die Pflege- und Hausarbeiten übernehmen, die eigentlich für die Eltern bestimmt wären. In der Studie von Leu et al. (2019: 53-55) wurde herausgefunden, dass

etwa 8% der 10–15-Jährigen in der Schweiz zu dieser Gruppe gehören. Weiterhin werden familiäre Werte und Überzeugungen selten aus der Luft gegriffen, weshalb es wichtig ist zu schauen, ob parentifizierte Kinder, nicht schon parentifizierte Eltern haben (vgl. Byng-Hall 2008: 153).

Dies sind einige der grössten Risikofaktoren einer Parentifizierung, welche zu Beginn der Forschung besonders hervorgehoben wurden. Vermehrt werden aber auch die Folgen für die Betroffenen, die sich oft erst später zeigen, und auch mögliche positive Auswirkungen einer Parentifizierung erforscht (vgl. Hausser 2012: 16). Durch die Verantwortungsübernahme der Kinder von Aufgaben, die üblicherweise von Erwachsenen ausgeführt werden, können Kinder selbstbestimmt wirken. Die Selbstbestimmung, die im Alltag von sozialpädagogischen Organisationen beobachtet wird, könnte verkürzt als lediglich positiv betrachtet werden, da Selbstständigkeit und Selbstbestimmung die bestimmenden Ziele sozialarbeiterischer Interventionen, zumindest in der Schweiz, sind. Jedoch darf die Selbstbestimmung weder die Person selbst noch andere in ihren Rechten und legitimen Interessen gefährden. Wann die Selbstbestimmung eingeschränkt werden darf, insbesondere mit dem Verdacht, dass diese sonst Klient\*innen selbst gefährdet, ist ein altbekanntes Dilemma in der Sozialen Arbeit (vgl. Avenir Social 2010: 10). Gerade im Bereich der Beeinträchtigung, bei psychischen Erkrankungen und im hohen Alter wird häufig diskutiert, in welchen Bereichen und in welchem Masse, die Klient\*innen selbstbestimmt handeln sollen. Das Recht die Selbstbestimmung ausleben zu dürfen, aber eben auch der Druck, der damit einhergeht, wird von Rüegger (2021: 25) passend beschrieben: «Einerseits könne Selbstbestimmung als Anspruch verstanden werden, den jeder geltend machen kann, aber eben auch als Forderung oder sogar Zumutung der Gesellschaft an jeden einzelnen. Hierbei lässt sich einerseits Freiheit erkennen, aber eben auch Verantwortung, die zur Überforderung werden kann.»

Aufgrund dieser Ausführungen und Beobachtungen werden folgende Fragestellungen hergeleitet:

*Was sind die Merkmale einer Parentifizierung bei Kindern, die ein hohes Mass an Selbstbestimmung zeigen? Wie kann die Soziale Arbeit Kinder, die von einer Parentifizierung betroffen sind, schützen und unterstützen?*

*Welche Chancen und Risiken bieten Patenschaftsangebote für Kinder und deren sozialen Netzwerkaufbau?*

Die Literaturarbeit setzt sich mit dem Phänomen der «Parentifizierung» auseinander und beschäftigt sich mit den Widersprüchen und Spannungen zum natürlichen Streben von Kindern nach «Selbstbestimmung». Zu Beginn der Arbeit wird der Begriff der «Parentifizie-

rung» definiert, verschiedene Risikofaktoren werden herausgearbeitet und es wird auf mögliche blinde Flecken aufmerksam gemacht, wie aber auch auf mögliche positive Effekte einer «Parentifizierung» hingewiesen. Anschliessend wird definiert, was «Selbstbestimmung» bedeuten kann, wie sie von der Autonomie abzugrenzen ist, welche Bedeutung sie in der Sozialen Arbeit hat und wie sie sich im Recht und der Erziehung wiederfinden lässt. Im Laufe der Arbeit wird der Zusammenhang zwischen «Selbstbestimmung» und «Parentifizierung» aufgezeigt und es wird geklärt, was die Soziale Arbeit unternehmen könnte, um aufmerksamer gegenüber dem Thema «Parentifizierung» zu sein. Es wird betrachtet, was für Ressourcen bei den parentifizierten Kindern (re)-aktiviert werden könnten, wobei der Fokus auf dem Aufbau und der Stärkung eines sozialen Netzwerks liegen wird und wie die Soziale Arbeit dabei unterstützen kann. Konkludiert wird die Arbeit damit, wie Ressourcen bei parentifizierten Kindern von Sozialarbeitenden erkannt und gestärkt werden können, mit Hilfe einer Methode zur Erkennung sozialer Ressourcen und letztlich dem Vernetzen des Kindes mit einem Patenschaftsangebot. In dieser Arbeit werden zudem Leihgrosseltern genauer betrachtet. Mit der Betrachtung eines Leihgrosseltern Patenschaftsangebots wird beleuchtet, ob dies eine weitere Möglichkeit wäre, wie die Soziale Arbeit parentifizierte Kinder vernetzen könnte und damit die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Kinder längerfristige Bezugspersonen in ihrem Leben haben. Hier wird wiederum aber auch kritisch beleuchtet, welche Risiken solche Patenschaftsangebote für vulnerable Kinder haben könnten.

## 2 Parentifizierung

### 2.1 Definition von Parentifizierung

Der Begriff «Parentifizierung» lässt sich aus zwei lateinischen Wörtern ableiten, nämlich *parentes* für «Eltern» und *facere* für «machen», also das «Machen zu Eltern» und die damit angedachte Bedeutung der Rollenumkehr (vgl. Hausser 2012: 18). Schon 1931 beschäftigte sich Alfred Adler mit dem Phänomen der Parentifizierung, obwohl dieser Begriff zu der Zeit noch nicht verwendet wurde. Er beschrieb das Verhalten von Erstgeborenen, welche die Rolle der Ersatzeltern einnahmen und sich für das Funktionieren der Familie verantwortlich fühlten (vgl. Deimel 2018: 62). Insbesondere Ivan Boszormenyi-Nagy und Geraldine Spark prägten den Begriff und thematisierten in ihrem Buch «Unsichtbare Bindungen» das Phänomen der «Parentifizierung». Sie definierten den Begriff als «subjektive Verzerung einer Beziehung – so, als stellte der Ehepartner oder gar eines der Kinder einen Elternteil dar». (Boszormenyi-Nagy/Spark 1973: 209) Somit können sowohl Kinder als auch Lebenspartner\*innen parentifiziert werden. Mit der Übernahme der elterlichen oder partnerschaftlichen Rolle durch das Kind ist es für das Wohlergehen und für die Lösung von Problemen verantwortlich. Ausgelöst wird der Prozess von Erwachsenen, wobei die Grenzen und natürlichen Hierarchien der Generationen, respektive Systeme (Eltern/Kind) verschwimmen oder sich auflösen, darin sind auch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten enthalten (vgl. Polz 2018: 49).

Eine wesentliche Aufgabe der parentifizierten Kinder ist es, als «Blitzableiter» für Gefühle und insbesondere Ressentiments zu dienen (vgl. Boszormenyi-Nagy/Spark 1973: 211). Damit die elterlichen Bedürfnisse befriedigt werden, wie beispielsweise das emotionale Wohlbefinden, nehmen die Kinder die Position von Erwachsenen ein und üben eine Rolle innerhalb der Familie aus, die nicht ihnen gelten. Passend zusammengefasst sehen die Schwierigkeiten parentifizierter Kinder wie folgt aus: «In der Rolle der Parentifizierung jedoch stehen sie vor der unlösbar Aufgabe, ein besserer Elternteil zu sein als ihre eigenen Eltern es sind, die derzeit ihre elterliche Verantwortung nicht wahrnehmen können.» (Deimel 2018: 70) Verschiedenste Faktoren können eine Parentifizierung entstehen lassen und begünstigen. Diese sind sowohl auf der Seite der Kinder als auch auf der Seite der Eltern und des Familiensystems vorhanden. Die negativen Auswirkungen einer Parentifizierung für ein Kind sind vielschichtig. Zusammengefasst kann man sie als Verlust der Kindheit sehen, trotzdem einige Beispiele: Einsamkeit, soziale Isolation, Schwierigkeiten mit Peers Kontakte zu knüpfen, Schwierigkeiten in der Schule, Stress, ständige Gefühle von Wut,

Stress und Scham, Entwicklungsstörungen, Identitätsentwicklungsstörungen und psychische Erkrankungen, wie Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen (vgl. Jurkovic 1997: 51-65).

Wichtig zu erwähnen ist hierbei noch, dass jedes Kind hin und wieder von seinen Eltern bis zu einem bestimmten Grad parentifiziert wird. Wenn dies nicht passieren würde, würden Kinder nicht lernen, sich mit verantwortlichen Rollen für ihr künftiges Leben zu identifizieren (vgl. Boszormenyi-Nagy/Spark 1973: 209).

Es wird zwischen verschiedenen Formen der Parentifizierung unterschieden, nämlich einer *adaptiven*, *destruktiven*, *instrumentellen* und *emotionalen*. Erstere wirkt sich förderlich auf die Entwicklung des Kindes aus, da es sich um eine zeitweilige Parentifizierung handelt, bei der die zugewiesenen Rollen nicht vollständig übernommen werden müssen, womit die Bedürfnisse der Kinder innerhalb der Familie sichtbar bleiben. Zudem erhalten sie Lob und Anerkennung für ihre Bemühungen und Leistungen. Bei einer *destruktiven* Parentifizierung wird die Belastungsgrenze des Kindes nachhaltig überschritten, wodurch sich dies negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirkt. Die *instrumentelle* Parentifizierung bezieht sich auf die Verantwortung konkreter Aufgaben. Beispiele hierfür sind das Betreuen der Geschwister oder die Haushaltsführung. *Emotionale* Parentifizierung meint den Prozess der Instrumentalisierung von Kindern durch ihre Eltern, mit Hilfe von nicht alters- und entwicklungsadäquaten emotionalen Anliegen, die die Kinder belasten, zum Beispiel die Loyalitäts-einforderung bei Paarkonflikten (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 62f.). Albert Lenz (2016: 51) identifiziert diese Form der Parentifizierung, bei der Liebe und Zuneigung auf unangemessene Weise eingefordert wird, sogar als besonders gefährlich: «Sie ist weniger greifbar und beschreibbar und wird dadurch vermutlich häufiger übersehen. Zugleich ist sie inhaltlich belastender als die instrumentelle Parentifizierung und stellt insofern eine grösitere Bedrohung für die Entwicklung des Kindes dar.»

## 2.2 Risikofaktoren für eine Parentifizierung

Die folgenden Unterkapitel lassen sich kaum losgelöst voneinander betrachten, da meistens mehrere Risikofaktoren zutreffen, damit überhaupt erst eine Parentifizierung entsteht. Weiterhin ist wichtig zu erwähnen, dass es sich um mögliche Risikofaktoren handelt und selbst wenn viele dieser Indikatoren vorhanden sind, dies noch lange nicht bedeutet, dass eine Parentifizierung vorliegt.

### 2.2.1 Transgenerationale Weitergabe

Jeder Mensch bringt Erwartungen und Werte, meist entstanden durch die eigene Familie, mit in die Beziehung und neu gegründete Familie. Dabei können die eigenen Überzeugungen durch eine Parentifizierung beeinflusst werden (vgl. Boszormenyi-Nagy/Spark 1973: 219). Fehlende Bedürfnisbefriedigung in der Kindheit der Eltern kann ein wichtiger Aspekt für die Entstehung einer Parentifizierung sein. Beispielsweise wenn die Eltern selbst in ihrer Kindheit parentifiziert wurden, kann es sein, dass es zu einer unbewussten Erwartung kommt, dass die eigenen Kinder, dasselbe Rollenverhalten zeigen sollen. Das eigene Kind soll so funktionieren, wie man selbst funktioniert hat, was sich transgenerationale Weitergabe nennt (vgl. Stadler 2017: 174). Es wurden konkrete Beziehungsmuster erlernt und verinnerlicht, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Elternteile, die von ihren eigenen Eltern sexualisiert wurden, flirten dann mit ihren Kindern oder stellen sie bloss und setzen sie herab beim Erfüllen einer Aufgabe, wenn sie dies selbst so in ihrer Kindheit erlebt hatten. Diese Deprivation der eigenen Kindheit und damit oft einhergehend ein unsicheres Bindungsmuster können dazu führen, dass die Eltern die Liebe suchen, die sie in ihrer eigenen Kindheit entbehen mussten (vgl. Graf/Frank 2013: 320f.). Durch die Parentifizierung ihrer eigenen Kinder versuchen sie wiederum eine Balance für sich selbst herzustellen. Jedoch können die schmerzhaften Erfahrungen in der eigenen Kindheit auch dazu führen, dass die Eltern insbesondere darauf achten, ihre eigenen Kinder auf keinen Fall zu parentifizieren. Dies nennt sich dann *corrective script*, was wörtlich übersetzt «Korrektur-Skript» bedeutet. Verstanden werden kann dies als korrigierender Verlauf der Erziehung und dem Eltern-Kind-Rollenverhältnis, wodurch die damals parentifizierten Eltern eine kontäre Identität zu ihren eigenen Eltern entwickeln. Leider kann es auch dazu führen, dass sie dann versuchen, ihre Kinder zu überbehüten, weshalb sie nie lernen für andere zu sorgen und sie dann wiederum ihre Kinder parentifizieren (vgl. Byng-Hall 2008: 153f.).

## **2.2.2 Psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile**

Schweizweit sind etwa 18% der Bevölkerung durch psychische Probleme beeinträchtigt (vgl. BFS 2023a). Kinder, von denen ein oder sogar beide Elternteile psychisch erkrankt sind, weisen selbst ein hohes Risiko auf, eine psychische Störung auszubilden. Selbst die Kinder, die nicht erkranken, sind mit einer Reihe von Belastungen und Beeinträchtigungen konfrontiert. Dazu gehört, dass sie stärker auf sich allein gestellt sind, beispielsweise im familiären Alltag, in der Schule oder in der Freizeit, weshalb sie oft mit Unsicherheit und Einsamkeit zureckkommen müssen. Dies kann den Boden für eine Parentifizierung ebnen. Oft nehmen die psychisch kranken Eltern die Belastungen und Probleme ihrer Kinder wahr, jedoch stehen sie Hilfsangeboten häufig sehr ambivalent gegenüber, wobei sich Gefühle wie Scham und Schuld breitmachen (vgl. Lenz 2014: 79-81). Möglicherweise besteht auch weniger ein Bedürfnis, das Hilfsangebot in Anspruch zu nehmen, wenn alles reibungslos funktioniert, wenn das parentifizierte Kind alles am Laufen hält. Bei den betroffenen parentifizierten Kindern sehen die Gefühle in etwa ähnlich aus, sie fühlen sich schuldig, weil sie denken, dass sie verantwortlich für das Verhalten der Eltern sind und sie nicht mehr geliebt werden (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 135). Dies ist mitunter auch ein Grund, weshalb ein Grossteil der Kinder gegen aussen die Fassade aufrechterhält und die Erkrankung geheim hält. Sie funktionieren und wenn es sein muss, lügen sie für ihre Eltern, da sie Schamgefühle und die Angst einer Stigmatisierung plagen, beispielsweise von Seiten der Peers oder Lehrpersonen. Durch die Geheimhaltung werden häufig auch soziale Ressourcen abgeschnitten (vgl. Bischoff 2020: 20). Oft ist gerade jüngeren Kindern gar nicht bewusst, dass ihre Eltern erkrankt sind, da nicht darüber gesprochen wird, dies auch um sie vermeintlich zu schonen. Generell werden Kinder als Angehörigengruppe noch zu wenig in den Fokus gerückt und unterstützt. Klinikaufenthalte, die wichtig für die Linderung der Symptome der betroffenen Eltern sein können, können parentifizierte Kinder einerseits entlasten, da sie sich nicht mehr um ihre Eltern kümmern müssen, jedoch auch noch stärker belasten, wenn ihre einzige Bezugsperson dann wegfällt (vgl. Lenz 2014: 99-102). Des Öfteren wird Psychoedukation zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl dies wichtig wäre, dass die betroffenen Kinder Fragen zur Krankheit der Eltern stellen können und sie das Wissen erlangen, dass sie keine Schuld an der Erkrankung ihrer Eltern trifft (vgl. Bischoff 2020: 20).

Bei Eltern mit einer psychischen Erkrankung handelt es sich nicht um eine homogene Zielgruppe, da unterschiedlichste Krankheiten, wie Neurosen, Psychosen, Suchtkrankheiten, Persönlichkeits- und affektive Störungen oder eine Depression dazuzählen können. Der Zeitpunkt der Erkrankung, die konkreten Ausprägungen der Krankheitssymptome, der be-

treffende Elternteil, das Alter des Kindes und der sozioökonomische Stand der Familie haben einen immensen Einfluss darauf, wie sich die Verantwortungsübernahme im Alltag, die Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten und Fürsorge für die betroffenen Kinder gestaltet und somit auch das Potenzial für eine Parentifizierung. Je nach Krankheitsbild ist die Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit stark eingeschränkt. Die Selbst- und Fremdwahrnehmung ist gestört, weshalb ihnen die Gestaltung des Alltags kaum bewusst ist oder sie sogar die Erwartung haben, dass das Kind den Ausfall des erkrankten Elternteils ausgleichen muss (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 134f.). Thürnau (2021: 49) beobachtete während der Arbeitszeit auf dem Jugendamt, dass psychisch erkrankte Elternteile überdurchschnittlich oft den Eindruck machten, sich nicht auf das Kindeswohl konzentrieren zu können und in ihr das Gefühl weckten, dass sie sich eigentlich um die Elternteile kümmern müsste, statt um die Kinder. Eltern mit einer psychischen Erkrankung weisen ein erheblich erhöhtes Gefährdungspotenzial für eine Kindesmisshandlung auf, besonders für eine psychische Misshandlung, darunter fällt auch die destruktive Parentifizierung (vgl. Lenz 2014: 49).

### **2.2.3 Elterliche Konflikt- und Trennungssituation**

In der Schweiz ist jede zehnte Person mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, nicht mehr mit dem anderen Elternteil zusammen (vgl. BFS 2020: 11). Im Jahr 2023 allein wurden 12'460 unmündige Kinder aus verschiedengeschlechtlichen geschiedenen Ehen gezählt (vgl. BFS 2024a). Darin sind noch nicht enthalten: Trennungen ohne eine vorangehende Ehe, alle getrenntlebenden Elternteile, die sich noch nicht haben scheiden lassen, Personen, die in einem Konkubinat lebten und sich trennten, eingetragene Partnerschaften oder gleichgeschlechtliche Ehen.

Scheidungen und elterliche Konflikte sind ein weiterer Risikofaktor für eine Parentifizierung, da Kinder durch die Konflikt- und Trennungssituation sogar als Ersatzpartner\*innen betrachtet werden können. Damit ist nicht zwingend der sexuelle Aspekt gemeint, sondern eben die Rollenzuschreibung und Aufgaben von erwachsenen Partner\*innen (vgl. Byng-Hall 2008: 149). Wenn Kinder nicht in die Rolle gedrängt werden, sondern sich als Partner\*innenersatz anbieten, geschieht dies oft aus Verlustangst keinen Platz mehr in der Familie zu haben oder keinen neuen zu finden. Es fordert vielfältige Anpassungsleistungen seitens der Kinder und Erwachsenen, da die Trennung eine emotionale Herausforderung darstellt (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 94). Kinder, die aufgrund einer Trennungssituation parentifiziert werden, entwickeln oft ambivalente Gefühle, da sich ein Spannungsfeld zwischen Machtgefühlen und Überforderung auftut. Oft wird unterschätzt, ab welchem Alter Kinder bereits Spannungen und Konflikte wahrnehmen können, denn sie können zwar vor

dem dritten Lebensjahr die Tragweite eines Konfliktes noch nicht erfassen, sind aber für die mit den Konflikten einhergehenden Emotionen sehr sensibel (vgl. Deimel 2018: 63-66). Kleinkinder kriegen Auseinandersetzungen zwischen den Elternteilen mit, dabei helfen beschwichtigende Worte nur teilweise, da sich das Kind in seinem existenziellen System bedroht fühlt, worauf es mit Angst und Verunsicherung reagiert. Bei Vorschulkindern keimen insbesondere Gefühle der Schuld auf, während Grundschulkinder vermehrt versuchen, die Elternkonflikte zu lösen und dabei die eigenen Bedürfnisse ignorieren, wobei es des Öfteren zu Loyalitätskonflikten kommt (vgl. Walper/Fichtner 2013: 97). Die Kinder finden sich häufig in der Rolle der Trostspendenden für einen oder beide Elternteile wieder oder sie werden als Leim angesehen, der die Ehe zusammenhält (vgl. Boszormenyi-Nagy/Spark 1973: 214). Häufig berichten Lehrpersonen darüber, wie sich schulische Leistungen verschlechtern, wenn sich die Eltern in einem schwierigen Trennungsprozess befinden. Deimel (2018: 65) zeigt anhand von Fallbeispielen auf, dass Kindern Verhaltensauffälligkeiten, beispielsweise in der Schule, teils als Mittel dazu dienen, zu versuchen, die Eltern wieder zusammenzuführen. Dabei laden sich die Kinder die Verantwortung für das Funktionieren oder Scheitern der Beziehung auf, weshalb dies als eine Form des Parentifizierungsphänomens verstanden werden kann. Jedoch ist hier anzumerken, dass eine konfliktreiche Elternbeziehung, die sich auflöst, nachweisbar zur Entlastung von Kindern führen kann, sofern mit der Trennung die Konflikte verschwinden (vgl. Walper/Fichtner 2013: 96).

Eine Trennung oder Scheidung ist auch für die Eltern eine enorm belastende Krisensituation, wodurch Fürsorgeaufgaben aufgrund der eigenen psychischen Belastung schwieriger auszuführen sind als unter anderen Umständen. Daraus kann der Wunsch nach Entlastung entstehen, woraufhin ein Elternteil tendieren könnte, das Kind in eine parentifizierende Rolle zu drängen. Kinder werden dann zu Vertrauten und Ratgebenden für Themen, in welche sie nicht als einzige Person oder überhaupt involviert sein sollten. Sie werden emotional parentifiziert (vgl. Graf/Frank 2001: 314). Das Kind wiederum möchte den geliebten Elternteil unterstützen, ihm helfen und beschützen und übernimmt die altersinadäquaten Aufgaben. Dadurch werden nicht nur die eigenen Bedürfnisse des parentifizierten Kindes ignoriert, sondern die Belastung kann so gross sein, dass Regression, Stagnation oder Retardation mit den Entwicklungsprozessen einhergehen. Die gesamte Energie wird auf innerfamiliäre, zurzeit bedrohliche Prozesse gelegt, statt auf die eigene Entwicklung. Mit dem Zustand des «Sich-gebraucht-Fühlens» entsteht der Druck stetig Aufgaben zu erledigen, um anerkannt zu werden, aus der Angst heraus, sich anders die elterliche Liebe nicht zusichern zu können (vgl. Deimel 2018: 67f.). Wichtig ist hier noch anzumerken, dass getrennte Elternteile, besonders Mütter, oft auch weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, die möglicherweise Prozesse einer instrumentellen Parentifizierung verhindern oder zumindest abdämpfen könnten (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 92).

Jurkovic/Thirkield/Morell (2001: 248) führten eine Studie bezüglich der Parentifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch, die Scheidungskinder sind, im Vergleich zu Nicht-Scheidungskindern. Die Personen mit geschiedenen Elternteilen meldeten häufiger zurück, dass sie in ihrer Kindheit *emotional caregiving* leisteten, übersetzt emotionale Fürsorge, als die Nicht-Scheidungskinder. Zudem stuften sie die Familienumstände, in denen sie diese emotionale Fürsorge leisteten, als weniger fair ein. Bezuglich des *instrumental caregiving*, übersetzt die instrumentelle Fürsorge, wurden kaum Unterschiede zwischen den beiden Versuchsgruppen gefunden. Bei den parentifizierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist anzunehmen, dass bereits in der Kindheit eine Parentifizierung stattgefunden hat (vgl. ebd.: 252f.).

## **2.2.4 Migration**

Personen mit ausländischer Nationalität leiden häufiger unter psychischen Belastungen als Schweizer Staatsbürger\*innen, mit Ausnahme von Personen aus Nord- und Westeuropa. Jedoch führt dies nicht zu einer höheren Inanspruchnahme von Behandlungen aufgrund psychischer Probleme (vgl. BFS 2024b). In der Statistik «Lebensbedingungen und Armut» wurde festgehalten, dass die Migrationsbevölkerung bei fast allen Indikatoren schlechter gestellt ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So haben Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt Schwierigkeiten, die für den Haushalt nötigen Ausgaben zu decken, wobei die Armutsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesamthaft höher ist. Des Weiteren zeichnet sich ab, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger ungünstige Wohnbedingungen in Bezug auf Ausstattung und Lärm aufweisen (vgl. BFS 2023c). Zu enger Wohnraum kann ein Risikofaktor für eine Kindeswohlgefährdung sein. Festhalten lässt sich auch, dass Kinder, die von Armut betroffen sind, häufiger von Vernachlässigung betroffen sind (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 154).

Elternschaft und Erziehung können als kulturgebunden wahrgenommen werden, in der die Rechte der Eltern und die Pflichten der Kinder variieren. Gegenübergestellt sind dazu auch die elterlichen Pflichten und die Kinderrechte, die je nach Kultur und Staat unterschiedlich sein können (vgl. Byng-Hall 2008: 149). Wenn ein Blick in die Vergangenheit von Europa geworfen wird, findet man, dass es bis 1948 normal war, dass Kinder in Form von Arbeit einen Beitrag zur Absicherung des Familienunterhaltes leisteten (vgl. Deimel 2018: 62). Es lohnt sich diesen Erklärungsansatz stark zu reflektieren, damit die eigene eurozentristische Haltung klar wird, bevor Parentifizierung lediglich über Kultur erklärt wird.

Hooper et al. (2015: 33f.) führten in den USA eine Studie zur Parentifizierung durch, die die möglichen Risikofaktoren Ethnizität und Gender in den Blick nahmen, in dem sie Parentifizierungsprozesse bei afroamerikanischen, lateinamerikanischen und weissen Amerikaner\*innen untersuchten. Viele Elternteile der ersten beiden Untersuchungsgruppen waren alleinerziehend, was in dieser Arbeit bereits als Risikofaktor festgehalten wurde. Insbesondere Väter schienen in den Familiensystemen weniger häufig präsent zu sein, weshalb ihre Rolle auf die anderen Familienmitglieder verteilt wird, damit inkludiert auch die Kinder. Nicht ersichtlich ist, ob damit vorwiegend heteronormative Familien gemeint sind. Weiterhin wenig diskutiert, wird die Rolle der Mutter und die dazugehörenden sozialen Erwartungen. In Bezugnahme auf Burton gehen Hooper et al. (2015: 34) darauf ein, dass dadurch der soziale Zusammenhalt gestärkt wird, was auf der einen Seite soziales Kapital und damit Ressourcen beinhaltet, wiederum auf der anderen Seite den Boden vorbereitet für Aufgaben, die nicht für Kinder bestimmt sind, ein Beispiel hierfür ist das Übersetzen. Es kann öfters vorkommen, dass Kinder mit Migrationshintergrund die Sprache des Wohnortes besser beherrschen, als ihre Eltern, weshalb sie angehalten sind für ihre Eltern zu übersetzen, auch «Language Brokering» genannt. Die Anlässe und Hintergründe der Übersetzungen variieren stark, aber es kann zu sehr unangenehmen Situationen führen, beispielsweise wenn ein Kind im Zusammenhang mit einem medizinischen Eingriff im Genitalbereich der Eltern übersetzen muss. Wenn Kinder nun Verträge, ärztliche Unterlagen, Dokumente von Behörden und Banken, etc. übersetzen müssen, dann macht sie dies zu Entscheidungsträger\*innen, was zu Überforderung, Stress und eben einer Rollenumkehr führen kann (vgl. Schulz/Titzmann/Michel 2013: 161-163). In der Studie von Hooper et al. (2015: 35) wird genannt, dass insbesondere lateinamerikanische Kinder davon betroffen sind, für ihre Familie zu übersetzen. Dies wird durchaus nicht nur als negativ wahrgenommen von den betroffenen Kindern. Gerade aber bei den Kindern, die das *Language Brokering* als positiv aufgefasst haben, wurde eine höhere Parentifizierungssrate festgestellt. Genau beim Übersetzen können die Sozialarbeitenden entlasten, indem sie eben nicht darauf bestehen, dass Kinder für ihre Eltern übersetzen müssen. Für das Kindeswohl müssen der Aufwand und die Kosten von Übersetzungsdienssten in Kauf genommen werden, dabei wird das Angebot mit Video- und Telefondolmetschdiensten immer niederschwelliger.

Letztlich kam die Studie zum Endergebnis, dass eine erhöhte Parentifizierung bei dem afroamerikanischen und lateinamerikanischen Probanden\*innen ersichtlich war, vergleichsweise zur weissen amerikanischen Bevölkerung (vgl. ebd.: 45). Jurkovic et al. (2001: 254) diskutierten ob sich verschiedene ethnische Hintergründe in der Häufigkeit und Intensität

der instrumentellen Fürsorge zeigen, aufgrund unterschiedlicher kulturgebundener normativer Rollenmuster. Sie verzeichneten eine höhere Angabe von instrumenteller Fürsorge bei Afroamerikaner\*innen als bei weissen Amerikaner\*innen.

### **2.2.5 Geschwisterkonstellation**

Begünstigt wird eine Parentifizierung auch, wenn man das älteste von mehreren Geschwistern ist. Meist geht aufgrund des Alters eine gewisse Verantwortung mit, vor allem auch für die anderen Geschwister, weshalb sich damit das Risiko für eine instrumentelle Parentifizierung erhöht. Natürlich lässt sich dies auch hier nicht generalisiert bestimmen, da auch Zweitgeborene in diese Rolle schlüpfen können (vgl. Jurkovic 1997: 29). Auch bezüglich des Kinderschutzes wird festgehalten, dass die Struktur und darin die Rolle des ältesten Kindes mit der Erwartung von sozialen Unterstützungsleistungen einhergeht und potenziell das Kindeswohl gefährdet sein kann (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 135f.). Damit die Position des ältesten parentifizierten Kindes gestärkt wird, braucht es die Bestätigung, Unterstützung und Aufrechterhaltung dieser Rolle als «kleine\*r Erwachsene\*r» seitens der Eltern, ansonsten könnten die anderen Geschwister die aufgetragene Autorität des ältesten parentifizierten Kindes ablehnen (vgl. Byng-Hall 2008: 150). In Bezugnahme auf Brunner und Titze beschreibt Polz (2018: 56), das aus Sicht der Individualpsychologie die Geschwisterreihenfolge einer Familie einen hohen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung haben kann. Dadurch können sich Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft, ein Verantwortungsgefühl und ein Beschützerinstinkt gegenüber jüngeren Geschwistern entwickeln, wodurch das Einnehmen einer parentifizierenden Rolle begünstigt wird (vgl. Deimel 2018: 62). Jedoch fanden Hooper et al. (2011: 238) in einer Studie heraus, welche Erwachsene rückblickend zu einer Parentifizierung in der Kindheit befragten, dass eine Verantwortungsübernahme von Aufgaben für die Geschwister als weniger schädlich wahrgenommen wurde, als wenn sie dies für die Eltern taten. Mit dem Einnehmen einer parentifizierten Rolle können die ältesten Geschwister ihre jüngeren auch vor den negativen Gefühlen der Elternteile abschirmen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die ältesten Kinder allein mit beispielsweise der Wut der Eltern konfrontiert sind. Wenn die Verantwortungsübernahme nicht von den Eltern abgesichert wird, das parentifizierte Kind aber denkt, dass es zum Beispiel Regeln für die Geschwister setzen kann, dann kann dies natürlich zu enormen Spannungen und Konflikten innerhalb der Geschwisterbeziehung führen (vgl. Jurkovic 1997: 65f.). Weiterhin ist die Wahrscheinlichkeit auch höher, dass ein Kind parentifiziert wird, wenn es sich um ein Einzelkind handelt, da die Rolle lediglich diesem Kind übertragen werden kann. Zudem ist das Risiko höher, dass ein Kind parentifiziert wird, wenn es ein krankes oder beeinträchtigtes Geschwister hat. Dies lässt sich damit begründen, dass die finanziellen und emotionalen

Ressourcen der Eltern durch die Krankheit oder Beeinträchtigung des Geschwisters stark eingeschränkt sein können und somit die anderen Kinder nicht auch noch Aufmerksamkeit beanspruchen sollten. Oft kommen negative Gefühle gegenüber den Geschwistern auf, so dass die parentifizierten Kinder diese unterdrücken und im Schatten ihrer Geschwister bleiben (vgl. Hendrich/Rode 2022: 82).

## 2.3 Positive Aspekte/Chancen der Parentifizierung

Mit einer Parentifizierung können durchwegs auch positiv konnotierte Fähigkeiten und Charakterzüge erlernt und gefestigt werden. Meist ist dies aber nur bei einer adaptiven Parentifizierung der Fall, in der die Verantwortungsübernahme mit den dazugehörenden Aufgaben, als Lernfelder betrachtet werden können, wie man sich um andere Familienmitglieder kümmert und eben Verantwortung übernimmt. Jedoch wann der Zeitpunkt erreicht ist, dass es in eine destruktive Parentifizierung hinüberschwappt, kann fliessend sein (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 63). Um dies zu erkennen, müssen Professionelle der Sozialen Arbeit für die verschiedenen Formen einer Parentifizierung sensibilisiert sein und ein Bewusstsein für entwicklungsangemessene Aufgaben und Pflichten eines Kindes haben.

Erfahrungen in der Care-Arbeit für Familienmitglieder kann bei Kindern die Resilienz, Flexibilität, Bewältigungsstrategien, gesunde Bindungen und die Entwicklung des Selbst stärken (vgl. Hooper/Marotta/Lanthier 2008: 694f.). Durch Lob seitens der Eltern, dass sie Verantwortung für die Aufgaben übernehmen, die eigentlich nicht ihnen zuständen, lernen die parentifizierten Kinder stolz auf sich zu sein (vgl. Byng-Hall 2008: 150). Auch wenn mit dem positiven Feedback und der Ermutigung, an die eigenen Fähigkeiten zu glauben, nicht das Kindeswohl im Fokus steht, kann dies als positive Auswirkung aufgefasst werden. Eine Parentifizierung kann in den Kindern ein Machtgefühl hervorrufen, durch welches sie sich gebraucht fühlen (vgl. Deimel 2018: 68). Parentifizierte Kinder werden oft als sensibel wahrgenommen und verfügen über eine hohe Empathiefähigkeit. Zudem betont es durch die Sonderstellung, die sie in der Familie innehaben, ihre Einzigartigkeit. Aufgrund der hohen Leistungsanforderungen zuhause können die Schulleistungen auf der einen Seite enorm leiden, andererseits können parentifizierte Kinder gerade mit hervorragenden Schulleistungen auffallen, da sie alle Aufgaben bestmöglich erfüllen möchten. Somit stechen diese Kinder in der Schule mit ihrer Hilfsbereitschaft, Pseudoreife und guten Leistungen heraus, weshalb sie gerade bei Lehrpersonen sehr beliebt sind (vgl. Graf/Frank 2001: 322-324). Durch die Übernahme von instrumenteller und emotionaler Unterstützung von (meist älteren) Geschwistern kann die geschwisterliche Beziehung und der Zusammenhalt gestärkt werden. Dies kann der Unsicherheit und der emotionalen Instabilität entgegenwirken, die durch die familiäre Situation entstanden ist. Sie dient insbesondere jüngeren Kindern als Ressource, in der sie Geborgenheit und Verlässlichkeit wiederfinden (vgl. Lenz 2014: 186-188). In der Studie von Hooper et al. (2008: 701-703) wurden Ansätze gefunden, dass eine Parentifizierung möglicherweise auch Schutz durch posttraumatisches Wachstum hervorrufen kann. Inwiefern dies tatsächlich der Fall ist, müsste noch weiter erforscht werden, insbesondere ob dieser Schutz nur durch instrumentelle Parentifizierung hervorgerufen wird. Die

für diese Arbeit wichtigste positive Auswirkung ist das gesteigerte Selbstbewusstsein des Kindes und die damit einhergehende Selbstbestimmung (vgl. Byng-Hall 2008: 150). Bei einer instrumentellen Parentifizierung lernen die Kinder ihren Alltag selbstbestimmt zu bestreiten und sie wirken durch die emotionale Parentifizierung hilfsbereit und zuvorkommend. Durch Lob und Anerkennung wird ihre Rolle gestärkt, wobei die Selbstbestimmung hervorgehoben wird, und die dahinterliegenden negativen Konsequenzen rücken in den Hintergrund.

### **3      Selbstbestimmung**

#### **3.1    Definition der Selbstbestimmung**

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, stellt die Ermöglichung von Selbstbestimmung eine der wichtigsten Leitlinien der Sozialen Arbeit und Wert der Berufsethik dar. Der Begriff der Selbstbestimmung findet aufgrund seiner Mehrdimensionalität vielfältige Verwendung und wird dabei auch gerne mit dem Begriff der Autonomie vermischt. In den anschliessenden Ausführungen wird ein begrifflicher Orientierungsrahmen skizziert, ein Versuch zur Abgrenzung der Selbstbestimmung von der Autonomie, wie auch die Bedeutung der Selbstbestimmung für die Soziale Arbeit hervorgehoben.

##### **3.1.1    Begrifflichkeit – Abgrenzung zur Autonomie**

Der Begriff «Selbstbestimmung» setzt sich aus den Worten «Selbst» und «Bestimmung» zusammen, welche einzeln betrachtet werden müssen, um der Herkunft des Wortes auf den Grund gehen zu können. Etymologisch kann der Ursprung von «selb», wobei «Selbst» eine Weiterentwicklung des Wortes ist, nicht sicher festgestellt werden. Im 18. Jahrhundert leitet sich das Wort «Selbst» ab, was so viel wie «das seiner selbst bewusste Ich» bedeutete und erstmals nur im religiös-moralischen Sinne verwendet wurde (vgl. Dudenredaktion 2001: 760). «Bestimmung» und somit der zweite Teil des Wortes leitet sich vom Wort «bestimmen» ab und wurde ursprünglich gebraucht im Sinne von «mit der Stimme (be)nennen». Vermehrt wurde vor allem in der philosophischen Fachsprache «bestimmt» verwendet, mit der Bedeutung «ganz gewiss», «definiert» oder «nach Merkmalen abgegrenzt». Jedoch tauchte das Wort «Bestimmung» bereits etwa im 17. Jahrhundert auf (vgl. ebd.: 90).

Selbstbestimmung kann Selbstverantwortung meinen und damit «(...) den Anspruch oder die Möglichkeit, in persönlichen Angelegenheiten selber über sein Leben bestimmen und eigenverantwortlich entscheiden zu können, ohne dass einem andere vorschreiben, wie man zu handeln hat» (Rüegger 2021: 26). Autonomie, Freiheit, Emanzipation und Selbstbestimmung scheinen ein gemeinsames Feld der Konnotationen zu bilden. Dabei werden insbesondere die Begriffe Selbstbestimmung und Autonomie des Öfteren deckungsgleich verwendet und die unterschiedlichen Nuancen werden dabei vergessen. Autonomie verweist vor allem auf den Tatbestand der Selbstgesetzgebung. Dieser lässt sich zwar auch in der Selbstbestimmung finden, jedoch scheint die Selbstbestimmung zusätzlich noch die

Selbstherrschaft zu meinen (vgl. Waldschmidt 2012: 18f.). Unter anderem bei Rössler (2017: 14) finden sich beispielsweise Hinweise auf eine synonome Verwendung von Autonomie und Selbstbestimmung, jedoch scheint sich dies durch die gesamte Fachliteratur zu ziehen.

Autonomie leitet sich aus dem griechischen Wort *autonomia* ab, was so viel bedeutet wie, sich selbst Gesetz gebend oder selbstständig. Vorwiegend wird Autonomie mit Unabhängigkeit und Selbstverwaltung in Verbindung gebracht (vgl. Fornefeld 2008: 120). Selbstbestimmung verleiht der Freiheit positive Inhalte, wodurch sie nicht nur die Befreiung aus unterdrückerischen Beziehungen betont, sondern auch das Ziel vor Augen hat, dass Menschen ein subjektiv gutes Leben führen können (vgl. Waldschmidt 2012: 18f.). Das Verständnis von Selbstbestimmung leitet sich auch durch Formen von Abhängigkeiten ab, damit gemeint ist die Fremdbestimmung. Wobei die Selbstbestimmung nicht allein ein pädagogisches Ziel ist, welches durch Bildung gefördert werden kann, sondern eine anthropologische Grundannahme (vgl. Fornefeld 2008: 122f.). Der selbstbestimmte Mensch sollte die Fähigkeit entwickeln können, das eigene Tun und Handeln selbst zu wählen und zu verantworten. Dies soll zu einem Leben führen, das den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht und somit eine Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben ermöglicht (vgl. Speck 2013: 323). Weiterhin kann die Selbstbestimmung als lebenslanger Prozess der Selbstgestaltung und Selbstauslegung des Menschen betrachtet werden (vgl. Fornefeld 2008: 127).

Selbstbestimmung kann auch so ausgelegt werden, dass es weniger befreiende Faktoren hat, sogar überfordernd wirkend kann. Mit Subjektautonomie scheinen Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität einhergehen zu müssen, was vermehrt insbesondere in politischen Diskursen dazu führen kann, dass wohlfahrtstaatliche Handlungen abgebaut werden, um der Selbstbestimmung willen. Dabei brauchen Menschen andere Menschen, um selbstbestimmt leben zu können. Fornefeld (2008: 124) fasst dies wie folgt passend zusammen:

Um selbstbestimmt leben zu können, ist der Mensch auf den anderen angewiesen. Als soziales und leibliches Wesen verwirklicht sich der Mensch nicht allein, sondern in der Gemeinschaft mit anderen, an die er seine Wünsche, Bedürfnisse oder Einstellungen richtet. Die Entgegnung des anderen, seine Antwort auf die eigene Äusserung macht es erst möglich, dass sich der Mensch als selbstbestimmt erfährt. Menschen sind in reziproke Beziehungen eingebunden, in denen Ausrufe (Worte und Gesten) des einen zu Anrufen werden, die vom anderen Antworten verlangt.

Diese Reziprozität setzt voraus, dass die Personen als gleich gedacht werden und somit ihre Erwartungen aufeinander abstimmen und koordinieren können, woraus im besten Fall

ein Nutzen und Vorteil für beide Seiten entsteht. Es kommt zu einem wechselseitigen Austausch, bei dem Wünsche, Erwartungen, Forderungen und Einstellungen verstanden, ergänzt, verworfen oder abgelehnt werden. Durch diese reziproken Beziehungen ist die Selbstbestimmung ohne Fremdbestimmung nicht denkbar, sie sind miteinander verwoben, weil die Erwartungen der einen Person, an die Grenzen der anderen stossen (vgl. ebd.: 125).

Diese soziale Abhängigkeit, die in mancher Hinsicht bestehen bleibt, wird auch von Speck (2013: 323) beschrieben. Das *Selbst*, welches für das Bewerten und Entwickeln von eigenen Handlungsmustern essenziell ist, wird nachhaltig von der Kindheit geprägt. Je mehr es in Aktion treten und Erfahrungen mit anderen und seiner Sachumwelt sammeln kann, desto stabiler entwickelt sich die eigene Identität. Zu Beginn erhalten Kinder ein noch hohes Mass an Fremdbestimmung, sie orientieren sich an anderen, ahmen sie nach, um allmählich selbst fähig zu werden, etwas selbst auszuwählen, anzunehmen oder abzulehnen. Bei parentifizierten Kindern stellt sich jedoch hierbei die Frage, inwiefern sie die Selbstbestimmung selbst erlangen und nicht lediglich in die Selbstbestimmung gedrängt werden und der vorhin beschriebene Schritt fehlt. Da für den wesentlichen Aufbau von Selbstbestimmung zudem eine stabile Beziehung herrschen muss, beispielsweise zu einem Elternteil und dies wie in Kapitel 2.2 durch verschiedene Faktoren erschwert werden kann, ist fraglich inwiefern ein tatsächliches Erlangen von Selbstbestimmung stattfindet. Weiterhin bräuchte ein Kind, um das *Selbst* vermehrt ins Spiel zu bringen, Erlebnisse von Lob und Bestätigung für die eigenen Werte, das Urteilen und Handeln. Es wurde festgehalten (siehe 2.1), dass Kinder, die eine destruktive Parentifizierung erleiden, keine lobenden Worte erfahren für ihre Taten, was sich wiederum kontraproduktiv auf ihre Selbstbestimmung auswirkt.

### **3.1.2 Bedeutung der Selbstbestimmung in der Sozialen Arbeit**

«Die Menschenrechte wie Selbstbestimmung/Selbstverantwortung, Partizipation, Ganzheitlichkeit, Ermächtigung gelten als der eine Teil des ethischen Fundamentes der Sozialen Arbeit, (...)» (Merten/Zängl 2016: 15). Diese Wertehaltung und ethische Begründungsbasis ziehen sich durchgehend durch die Literatur der Sozialen Arbeit. Oft wird Selbstbestimmung in der Sozialen Arbeit mit Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit gleichgesetzt. Besondere Wichtigkeit erhielt die Selbstbestimmung im Zusammenhang mit der Behindertenhilfe, woraus sich eine Grundlage einer neuen Sichtweise entwickelte (vgl. Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz 2005: 154). Vermehrt scheint der Begriff in der Sexualpädagogik und der Sozialen Arbeit im Alter diskutiert.

Um die Relevanz der Selbstbestimmung in der Sozialen Arbeit festzustellen, reicht ein Blick in den Berufskodex der Sozialen Arbeit, der in verschiedenen Abschnitten auf diese verweist. Selbstbestimmung wird jedoch berechtigterweise dann kritisiert, wenn sie dafür genutzt wird, Ausgrenzungsstrategien zu rechtfertigen (vgl. Fornefeld 2019: 121). Beispielsweise wenn das Recht der Meinungsfreiheit geltend gemacht wird und dadurch andere Menschen diskriminiert werden. Glücklicherweise geht der Berufskodex für die Soziale Arbeit von Avenir Social auf genau diese Problematik ein und bestimmt den Grundsatz der Selbstbestimmung wie folgt: «Das Anrecht der Menschen, im Hinblick auf ihr Wohlbefinden, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, geniesst höchste Achtung, vorausgesetzt, dies gefährdet weder sie selbst noch die Rechte und legitimen Interessen Anderer.» (Avenir Social 2010: 10) Der Berufskodex der Sozialen Arbeit hält dabei auch immer wieder auftretende Dilemmata und Spannungsfelder fest, die im Zusammenhang mit der Selbstbestimmung auftreten. Wann die Selbstbestimmungsrechte eingeschränkt werden dürfen, muss in der Sozialen Arbeit immer professionsethisch abgewogen, diskutiert und im Licht der Verhältnismässigkeit gesehen werden. Gerade auch das Feld des Kinderschutzes, in dem wir uns bei der Diskussion von Parentifizierung befinden, kann die Selbstbestimmung in das Spannungsfeld Fürsorge und Schutz rücken (vgl. Hug 2014: 227f.).

Auch Hochuli Freund/Stotz (2017: 39) sehen die Ermöglichung und Aufrechterhaltung der Selbstbestimmung als zentrale Wertorientierung, die als «allgemeine Autonomie der Lebenspraxis» umschrieben wird. Mitunter verweisen sie auch auf die rechtliche und ethische Ebene der Selbstbestimmung (vgl. ebd.: 83, 309). Mit dem Grundsatz der Sozialen Arbeit der «Hilfe zur Selbsthilfe», beschreiben sie den Auftrag der Sozialen Arbeit unter anderem darin, Personen die «grösstmögliche Selbstbestimmung» zu gewähren (vgl. ebd.: 79). In der Sozialen Arbeit finden sich diverse Methoden und Modelle, die die Selbstbestimmung der Klient\*innen unterstützen und fördern sollen, beispielsweise der Empowerment-Ansatz.

Staub-Bernasconi (2012: 276) formuliert die Funktion der Sozialen Arbeit darin, dass sie «in individueller Perspektive allein oder vorwiegend für das Wohlergehen, die Entwicklung und die Selbstverwirklichung von Individuen zuständig» ist. Die professionelle Soziale Arbeit zeigt sich mitunter darin, «(...) Menschen zu befähigen, ihre Bedürfnisse wieder so weit wie möglich und soweit zumutbar aus eigener Kraft, d. h. dank unterstützten Lernprozessen zu befriedigen.» (ebd.: 277).

Harmel (2011: 62f.) beschreibt zwei verschiedene Perspektiven, der Positionen und Theorien bezüglich der Selbstbestimmung. Das ist zum einen die pädagogische Perspektive und

zum anderen die politische. Beim pädagogischen Blick rückt die Selbstreflexion der Deutung und Handlungsmuster der Professionellen der Sozialen Arbeit in den Fokus, um Klient\*innen selbst entscheiden zu lassen und längerfristig Bevormundung abzubauen (vgl. ebd.: 62f.). Geprägt wurde die politische Perspektive von verschiedenen Bewegungen, die sich öffentlich für die Selbstbestimmung einsetzen, wodurch sie nicht nur Leitprinzip der Sozialen Arbeit ist, sondern auch eine gesetzliche Verankerung erhielt (vgl. ebd.: 64). Selbstbestimmung soll eine Haltung der «kritischen Parteilichkeit» sein, die von den Sozialarbeitenden gestützt wird. Dabei stehen sie der Klientel zur Seite und vertreten deren Interessen auf persönlicher und politischer Ebene, weshalb folglich die Rechtslage genauer in den Blick genommen wird (vgl. Wendt 2016: 58).

## **3.2 Kinder und ihre Rechte zur Selbstbestimmung**

### **3.2.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)**

Wie in 3.1.1 erwähnt bildet der Begriff Freiheit meist einen gemeinsamen Konnotationshorizont mit der Selbstbestimmung, weshalb es sinnvoll ist, die AEMR zu betrachten, welche mitunter die Grundlage der Freiheiten von Menschen darstellt (vgl. Präambel AEMR). Verschiedenste Artikel halten die Freiheiten jedes Menschen fest, die die unterschiedlichen Lebensdimensionen einer Person abdecken sollen, ein Beispiel hierfür wäre Art. 12 AEMR, der den Schutz der Freiheitssphäre jedes einzelnen Menschen abdeckt. Konkret wird die Selbstbestimmung nicht angesprochen, jedoch scheint Art. 22 AEMR, der sich auf die soziale Sicherheit bezieht, am nächsten an die Definition der Selbstbestimmung heranzukommen, die in Kapitel 3.1.1 umrissen wurde: «Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, (...) in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind». (Art. 22 AEMR)

### **3.2.2 Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC) – UN-Kinderrechtskonvention**

Auch hier ist vorwegzunehmen, dass die Selbstbestimmung lediglich implizit in den einzelnen Gesetzen zu finden ist, beziehungsweise angedeutet wird. Wiederum mit Blick auf die Definition von 3.1.1 lässt sie sich beispielsweise in Art. 8 CRC finden, welcher den Beistand und Schutz der Identitätsbildung beschreibt oder in Art. 14 CRC, der die Gedanken-Gewissens- und Religionsfreiheit beschreibt. Viele Gesetzesartikel sind ähnlich aufgeführt, wie in der AEMR und stützen dabei die Freiheiten der Kinder. Um Lücken in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu schliessen gibt der UN-Kinderrechtsausschuss Empfehlungen ab, zuletzt im Jahr 2015 (vgl. Der Bundesrat 2018: 1). Um selbstbestimmt leben zu können braucht es soziale Teilhabe, welche nur durch Partizipation ermöglicht wird. Hierbei sieht der UN-Kinderrechtsausschuss noch Verbesserungsbedarf bei der Schweiz, indem finanzielle Anreize zur Förderung der Partizipation von Kindern geschaffen werden sollen (vgl. ebd.: 19). Weiterhin ist eine Bundesunterstützung gewünscht für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung von Personen, die mit und für Kinder arbeiten, worin sich auch die Soziale Arbeit wiederfindet. Dadurch sollen sich die Fachkompetenzen bezüglich Kinderrechten erweitern und Good Practice Beispiele verbreiten (vgl. ebd.: 23).

### **3.2.3 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) und Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)**

Im ZGB scheint die Selbstbestimmung des Kindes am besten durch folgenden Artikel gestützt zu sein: « (...) die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.» (Art. 301 Abs. 2 ZGB) Zu berücksichtigen ist hierbei noch die Urteils(un)fähigkeit, bzw. Handlungsunfähigkeit von Kindern (vgl. Art. 16f ZGB), welche rechtlich den Handlungsspielraum von Kindern einschränkt und damit automatisch ihre Selbstbestimmung beschneidet, dies wiederum im Spannungsfeld von Schutz und Fürsorge. Jedoch wird in Art. 305 ZGB festgehalten, dass urteilsfähige Kinder ihre höchstpersönlichen Rechte ausüben können.

Unter anderem beschreibt Rüegger (2013: 25), dass die Menschenwürde eng mit dem Begriff Selbstbestimmung verwoben ist, wobei er so weit geht, dass sie den zentralen Inhalt der Menschenwürde darstelle. Die Menschenwürde ist in Art. 7 BV festgehalten und nochmals durch Art. 36 Abs. 4 ZGB abgestützt: «Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.» Wiederum sind in der BV diverse Freiheitsrechte festgehalten, die mitunter die Selbstbestimmung stützen, ein Beispiel wäre Art. 10 BV, das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit. Am passendsten scheint ein festgehaltenes Sozialziel, die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, wie folgt zu umschreiben: «Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sowie ihre Gesundheit gefördert wird.» (Art. 41 Abs. 1 g. BV)

### **3.3 Selbstbestimmung in der Erziehung**

Selbstbestimmung kann als pädagogische Zielvorstellung fungieren oder eben zur moralischen Regulierung der pädagogischen Beziehung selbst (vgl. Giesinger 2020: 240). Wie Selbstbestimmung verstanden wird, scheint über die Jahrzehnte zu variieren, da sich mitunter Eltern-Kind-Beziehungen, wie auch Erziehungsvorstellungen dynamisch verhalten. Mehr und mehr rücken die kindliche Subjektivität, Persönlichkeit und Eigenständigkeit in den Fokus, beispielsweise auch wenn man an die Kindheitsforschung und den Begriff der «Agency» denkt (vgl. Braches-Chyrek 2012: 84). Bei Letzterem wird der Blick abgewendet vom «Noch-nicht» und Kinder werden als Seiende betrachtet, womit ihre Rechte und unterschätzten Fähigkeiten und damit einhergehend auch ihre Selbstbestimmung in den Mittelpunkt gerückt wird (vgl. Honig 2009: 25f.). Andresen/Koch/König (2015: 8-10) diskutieren, dass diese Auffassung, die Vulnerabilität von Kindern in den Hintergrund rückt und damit die physische und psychische Angewiesenheit überspielen. Es scheint eine Gratwanderung zu sein, wenn einerseits die Ermöglichungsbedingungen zur Selbstbestimmung hervorgehoben werden, dass andererseits dadurch die akteurszentrierte Kindheitsforschung, die Verletzlichkeit von Kindern nicht systematisch ausgeblendet. Den Ausgangspunkt stellt die Asymmetrie der basalen Angewiesenheit zwischen den Generationen dar, sprich Heranwachsenden und Erwachsenen. Wie lange diese Asymmetrie gilt, wie sie im Detail zu verstehen ist und welche Bedeutung von Selbstbestimmung aus ihr folgt, wird wiederum kulturell unterschiedlich interpretiert und gestaltet. Diese Angewiesenheit der Kinder auf ihre primäre Beziehung mitzudenken, ist insbesondere auch im Kontext der Parentifizierung wichtig, da ein Entweichen aus der Beziehung ohne Unterstützung kaum möglich ist. Um sich im Spannungsfeld der Angewiesenheit und Selbstbestimmung bewegen zu können und damit es zu einer gesunden Selbstbestimmung im Erwachsenenalter kommt, braucht es Zuwendung, Empathie, Stabilität und Anerkennungserfahrungen der primären Bezugspersonen (vgl. King 2015: 25-28). Gleichzeitig wird in der Tendenz immer mehr Selbstverantwortlichkeit von den Bezugspersonen eingefordert, bezüglich Bildung, Lernen und Selbstsozialisation. Hierbei werden Kinder weniger durch Tabus und Fremdzwänge geleitet (vgl. Braches-Chyrek 2012: 85).

Häufig werden Selbstbestimmung und Verbundenheit in verschiedenen Disziplinen als Gegensätze betrachtet. Abhängigkeiten zu überwinden, gilt in unserer Gesellschaft als Teil einer erfolgreichen Sozialisation (vgl. Trommsdorff 1999: 392). Die Selbstbestimmung und damit verbunden Entwicklungsziele, wie Autonomie, Wahlfreiheit und Durchsetzung, sind vorherrschend in westlich-abendländischen Gesellschaften. Dem gegenüber stehen kollektivistische Gesellschaften, die als oberste Entwicklungsziele, Verbundenheit, Fürsorge und

Nachgiebigkeit in soziale Systeme haben. Es wurden kulturvergleichende Studien zum erlebten Erziehungsverhalten durchgeführt, bei denen japanische Jugendliche eine negative Korrelation zwischen erlebter Autonomie und Geborgenheit verzeichneten, hingegen deutsche Jugendliche eine positive (vgl. ebd.: 398f.).

Selbstbestimmung muss nicht gezwungenermaßen zu Individualismus führen. Am Beispiel von «Selbstständigkeit» wird klar, dass es für die einen Eltern bedeutet selbstständige Kinder zu haben, dass sie sich durchsetzen können und für andere, dass sie in der Lage sind, bestehenden sozialen Normen zu folgen. Gerade Anforderungen an die Selbstständigkeit können nicht losgelöst von tradierten Normen oder der Kultur betrachtet werden, beispielsweise ist heute Kritik an Autoritätspersonen oft gewünscht, wenn man an eine gemeinsame Evaluation von Sozialarbeitenden und den Klient\*innen denkt. Früher wäre dies noch undenkbar gewesen (vgl. Braches-Chyrek 2012: 85). Weiterhin können in Zeiten von beschleunigtem Wandel neue Anforderungen an die Selbstständigkeit von Kindern gestellt werden, denen sie teilweise aufgrund ihres Entwicklungsalters noch nicht gewachsen sind und somit auch Risikofaktoren darstellen. Dies ist gut sichtbar im Zusammenhang mit der Medienkompetenz (vgl. Trommsdorff 1999: 399-402). Letzteres lässt eine neue Entwicklung in der Kinderkultur verzeichnen, die Kinder zu Konsumierenden macht, mit scheinbar autonomen Handlungsmöglichkeiten (vgl. Braches-Chyrek 2012: 85). Ähnlich wie bei der Parentifizierung kann nebst den Risikofaktoren auch eine Chance bestehen, dass möglicherweise die neuen Herausforderungen zur Entwicklung neuer Ressourcen führen. Paradox scheint hierbei, dass einerseits westliche Kinder früh ermutigt werden eigenständig Wahlen zu treffen und Präferenzen zu äußern, andererseits aber die erziehungszuständigen Bezugspersonen Kinder bis ins hohe Schulalter bei basalen selbstbezogenen Fertigkeiten helfen, wie etwa Schuhe anzuziehen (vgl. Keller 2015: 30). Dies ist auch gut in sozialpädagogischen Organisationen sichtbar.

Kindheit kann des Weiteren auch als privilegierter Zustand betrachtet werden, in dem wenig Verantwortung übernommen werden muss und andere für einen sorgen und unterstützen (vgl. Giesinger 2015: 6). Sich nebst den Machtbeziehungen auch die sozialen Ungleichheiten vor Augen zu führen ist unabdingbar, wenn man sich Gedanken zur Selbstbestimmung von Kindern macht. Bestehen beispielsweise überhaupt finanzielle und zeitliche Ressourcen sich selbstbestimmt ein Hobby aussuchen zu können. Weiterhin bedeuten Unabhängigkeit und Selbstbestimmung nicht, dass ohne Hilfe und Unterstützung gelebt werden muss, was sich auch auf Erwachsene übertragen lässt. Die Soziale Arbeit muss sich wiederum selbst reflektieren, ob es genügend Partizipationsmöglichkeiten für Kinder in ihren

Angeboten gibt, die zum Beispiel in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die Klient\*innen auch auf die Zeit nach der Organisation vorbereiten, um selbstbestimmt leben zu können (vgl. Schröer 2022: 45f). In unserer Gesellschaft wird Kindern ein bestimmter Mangel an Vernünftigkeit zugeschrieben, ansonsten würden Kinder in ihrer Selbstbestimmung nicht rechtlich beschnitten werden durch Urteils- bzw. Handlungsfähigkeit. Somit wird Selbstbestimmung als Erziehungsziel zwar so gestaltet, dass Kinder in der Lage sind Entscheidungen zu fällen, jedoch eben mit der Unterstützung von Erwachsenen, die im besten Fall abgleichen, ob diese Entscheidungen den Interessen der Kinder dienen, mitunter weil Kinder den Blick eher auf die Gegenwart gerichtet haben. (vgl. Giesinger 2006: 29). Hierbei handelt es sich wiederum um das Spannungsfeld Selbstbestimmung und Fürsorge. Die Erziehungsberechtigten stehen in der Verantwortung, die Kinder mit Wissen zu versorgen, damit diese möglichst selbstbestimmt Entscheidungen treffen können, jedoch können dabei die Überzeugungen der Kinder beeinflusst werden. Zudem können die Kinder je nach Alter die Informationen nicht hinreichend prüfen (vgl. Mühlbacher/Sutterlüty 2023: 70).

Dieser Überzeugung steht Maria Montessori gegenüber, da sie auf die sich selbst entwickelnde, selbsttätige Persönlichkeit des Kindes vertraut. Das Ziel ist dabei jedoch nicht höchstindividuelle Menschen zu erziehen, sondern auf eine natürliche Gesetzgebung zu vertrauen, dass durch indirekte Erziehungswirkung die sozialen Erwartungen erfüllt werden. In Montessoris Augen sollen dadurch ruhige, arbeitsame und unauffällige Menschen heranwachsen. Die Freiheit des Kindes ist somit durch eine biologisch gedachte Richtungsgebung strukturiert (vgl. Raithel/Dollinger/Hörmann 2009: 141-143). Hierbei stellt sich die Frage, inwiefern es sich tatsächlich um Selbstbestimmung handelt, wenn jegliche Spielmaterialien vorgegeben werden und eine klare Erwartungshaltung an die Persönlichkeit des Kindes besteht.

Entwicklungspsychologisch lässt sich die Selbstbestimmung unter anderem in der Trotzphase verorten, die mit etwa zwei Jahren beginnt und ca. mit vier Jahren endet. Sie gilt als entscheidender Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung, in der der eigene Wille des Kindes erwacht. Dies steht im Zusammenhang mit dem Erwerb eines kategorialen Selbst, was wiederum bedeutet, dass sich Kinder nun tatsächlich getrennt von anderen Personen wahrnehmen, mit eigenen Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen. Spannenderweise wird häufig an der Eloquenz gemessen, wie selbstbestimmt ein Kind handelt, wobei die Absicht wichtiger zu sein scheint als die tatsächliche Realisation (vgl. Keller 2015: 24-29). Um das eigene Leben selbstbestimmt führen zu können, braucht es eine grösstenteils positive Selbstwirksamkeitserwartung und selbstregulatorische Fähigkeiten, wie beispielsweise die Impulskontrolle. Diese Fähigkeiten werden einerseits durch individuelle Voraussetzungen

beeinflusst, also Erfahrungswerte in denen Miss-Erfolge erlebt werden, aber eben auch durch die familiäre Sozialisation (vgl. Boeger 2022: 21).

Abschliessend lässt sich sagen, dass die Grundidee scheint, dass Kinder in Erziehungssituationen selbstbestimmt handeln können, wenn sie pädagogisch unterstützt, beraten und allenfalls auch in ihrem Handeln eingeschränkt werden (vgl. Giesinger 2020: 241). Kinder werden als selbstbestimmte Individuen wahrgenommen, die sich aktiv mit ihrer Welt auseinandersetzen, allerdings unterliegen ihre Entwicklungsverläufe biologischen und sozialen Möglichkeiten und Einschränkungen (vgl. Büker 2015: 25).

## **4 Die Aufgabe der Sozialen Arbeit**

Bisher widmete sich die Arbeit dem Phänomen der Parentifizierung und ihren verschiedenen Formen, wie auch der Selbstbestimmung und damit einhergehend unterschiedlichen Definitionsansätzen und ihrer Bedeutung in der Erziehung. Damit wurden Merkmale ersichtlich, wie sich selbstbestimmte parentifizierte Kinder zeigen können. Im folgenden Kapitel wird darauf eingegangen, was Sozialarbeitende tun können, um parentifizierte Kinder zu schützen und zu unterstützen. Zudem wird beleuchtet inwiefern Patenschaftsangebote mit einbezogen werden können und welche Chancen und Risiken diese bergen.

### **4.1 Ressourcen erkennen und ausbauen bei parentifizierten Kindern**

Um Ressourcen bei parentifizierten Kindern zu erkennen und zu aktivieren, müssen Sozialarbeitende, parentifizierte Kinder erst als diese identifizieren. Wie in Kapitel 2.2.2 erläutert, kann sich dies schwierig gestalten für Sozialarbeiter\*innen, wenn beispielsweise versucht wird, die Fassade aufrecht zu erhalten seitens der Kinder. Um den verschiedenen Aufgaben und Ansprüchen gerecht zu werden, beispielsweise Hauptverantwortliche\*r des Haushalts und Schüler\*in zu sein, sind parentifizierte Kinder darin geübt verschiedene Rollen einzunehmen. Wenn die Kinder dazu noch selbstbestimmt handeln und dadurch selbstbewusst auftreten, kann es noch schwieriger sein, eine Rollenumkehr zu bemerken (vgl. Byng-Hall 2008: 150f.). Meist wirken parentifizierte Kinder auf den ersten Blick nicht «auffällig», insbesondere dann, wenn sie zu Perfektionismus neigen. Sie fallen dann weder ab in der Schule oder werden auch nicht delinquent (vgl. Jurkovic 1997: 74f.). Um einem Verdacht einer Parentifizierung nachzugehen, ist es hilfreich, gemeinsame Gespräche mit den Eltern und Kindern zu organisieren und dabei die Interaktion genauestens zu beobachten. Festgehalten wurde bereits, dass parentifizierte Kinder als Seelsorger\*innen in Trennungssituationen dienen können (siehe 2.2.3). Nun kann in einem Gespräch beobachtet werden, ob ein Kind in der Erwachsenendiskussion teilnimmt und welche Rolle es dabei einnimmt. Dient das Kind den Eltern als Berater\*in oder scheint es die Eltern sogar zu kontrollieren? Wenn sich die Eltern in der Diskussion verlieren, suchen sie dann Unterstützung bei ihrem Kind und wollen, dass es das Gespräch führt und die Meinung der Familie vertritt (vgl. Byng-Hall 2008: 154f.)? Sicherlich müssen diese Aspekte unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung und des Alters der Kinder betrachtet werden, also ist es angemessen, dass die Meinung des Kindes erfragt wird. Es lohnt sich auch ein Auge auf Abhängigkeitssätze zu

haben wie: «Ich würde nichts auf die Reihe kriegen ohne dich.» oder «Du bist die einzige Person auf der Welt, die mich liebt.» Weiterhin ist es hilfreich auch die Geschwister zu Gesprächen einzuladen und dabei Fragen zu stellen wie: «Zu wem gehst du, wenn du ein Problem hast? Wer kümmert sich hauptsächlich um dich? Übernimmt dein Geschwister auch Aufgaben, bei denen du lieber hättest, dass das deine Eltern machen (vgl. Jurkovic 1997: 76)?» Albert Lenz befasste sich damit, wie die Ressourcen bei parentifizierten Kindern mit psychisch kranken Eltern gestärkt werden können. Diese Ansätze scheinen aber generell übertragbar zu sein für alle Risikogruppen.

Im Kleinkindalter sollten bindungsbezogene Interventionen im Vordergrund stehen, wie das Fördern einer sicheren Bindung. Bei älteren Kindern, die bereits im Kindergarten- oder Grundschulalter sind, sollten die Förderung von familiärer Kommunikation, die Aktivierung von sozialen Ressourcen und die Förderung der individuellen und familiären Bewältigungskompetenzen fokussiert werden. Im Falle von psychisch erkrankten Eltern sollte zudem eine Psychoedukation erfolgen (vgl. Lenz 2016: 46). Die Ressourcen aufgrund von Resilienzforschung lassen sich in drei Kategorien einteilen: personale, familiäre und soziale Ressourcen (vgl. ebd.: 55). Weiterhin kann zwischen drei Ebenen unterschieden werden, da entweder auf der Ebene der Kinder (Einzelsetting, Gruppe), auf der Ebene der Eltern (Elternberatung, Elterngruppe) und auf der Ebene des gesamten Familiensystems (Familienberatung, Familientherapie) angesetzt werden (vgl. Lenz 2014: 76).

Zu den personalen Ressourcen zählen ein positives Selbstkonzept, eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung, Problemlöse- und Stressbewältigungsfähigkeiten, soziale Kompetenzen und Anpassungsfähigkeit (vgl. Lenz 2016: 55). Im Alltag mit parentifizierten Kindern kann die Selbstwirksamkeitserwartung durch Lob und positives Feedback gestärkt werden oder eben auch rückblickend, indem auf gelingende Situationen des Kindes hingewiesen wird und es damit gestärkt wird (vgl. Schwarzer/Jerusalem 2002: 37-40). Denn durch die Ablehnung und fehlendes Lob können parentifizierte Kinder schon früh die Auffassung erlangen, dass ihre Gefühle, Bedürfnisse oder sogar ihr Leben nicht wichtig sind und es sich nicht lohnt darüber zu sprechen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 62). Mit Hilfe von Analysemethoden wie einer Silhouette oder der Ressourcen-Problemkarte können die Stärken des Kindes erfasst werden. Es wird für die Professionellen der Sozialen Arbeit ersichtlich, welche Aspekte subjektiv als Probleme der parentifizierten Kinder eingestuft werden und dadurch eröffnet sich möglicherweise ein Dialog, wie die Probleme bisher angegangen wurden. Weiterhin wird dadurch auch erkennbar, was als Problem identifiziert wird von den Hilfesystemen, aber nicht vom parentifizierten Kind. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist dem Kind die Parentifizierung nur teilweise oder sogar gar nicht bewusst (vgl. Hochuli/Freund/Stotz 2021: 203-217).

Eine wertschätzende Grundhaltung im Umgang mit parentifizierten Kindern, wie sie ihre Probleme bisher bewältigt haben, ist unabdingbar. Hilfreich ist dabei das systemische Arbeiten. Damit gemeint ist, ein Verständnis zu erlangen, wie das System bisherige Schwierigkeiten gemeistert hat und der Logik dessen Verständnis entgegenzubringen. Zudem sollten Sozialarbeitende das Kind darin validieren, auch wenn es sich um noch so kleine Schritte handelt, dass es sich Unterstützung geholt hat. Jedoch nehmen Kinder oft lediglich Unterstützung in «neutralen» Bereichen an, wie bei den Schulaufgaben oder im Haushalt, nicht aber bei emotionalen Problemen, die zu Überforderungssituationen führen, wie der Umgang mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 53). Wichtig zu erwähnen ist hierbei auch, dass von den Professionellen der Sozialen Arbeit die übernommenen Aufgaben in einen Kontext gesetzt werden. Damit gemeint ist, werden die Aufgaben, die die Kinder übertragen bekommen, überwacht, denn das alleinige Ausführen von beispielsweise instrumentellen Aufgaben reicht nicht für eine Parentifizierung (vgl. Jurkovic 1997: 81).

Bei den Copingstrategien ist zwischen *problemorientierten*, *emotionsregulierenden* (konstruktiv und destruktiv), *Nutzung sozialer Unterstützung* (mit problemorientierter und emotionsregulierender Funktion) und der *Problemmeidung* zu unterscheiden. Eine Studie zu Kindern mit schizophren erkrankten Eltern, die auch Anzeichen einer Parentifizierung aufzeigten, fand heraus, dass die Kinder ein hohes Mass an problemorientiertem Coping an den Tag legten, was sich durch Problemlösung, Kontrollieren der Situation und intensiver Beschäftigung mit den Belastungsfaktoren auszeichnete. Ein einfaches Beispiel hierfür ist, dass wenn es keine saubere Wäsche mehr gibt, dann bringt sich das Kind selbst bei, zu waschen. Die Problematik hierbei ist, dass problemorientiertes Coping nur insofern hilfreich ist, wenn die Situation durch das eigene Handeln kontrollierbar ist, während in unkontrollierbaren Situationen eher emotionsregulierende Bewältigungsstrategien, Problemmeidung oder die Suche nach sozialer Unterstützung wirksamer sind. Ein Beispiel für eine unkontrollierbare Situation wäre die Trennung der Eltern. Auf der Ebene der emotionsregulierenden Copingstrategien zeigt sich, dass parentifizierte Kinder Schwierigkeiten haben sich zu entspannen und sich von den belastenden Situationen abzulenken (vgl. Lenz 2016: 58f.). Es ist sicherlich hilfreich die Kinder beim Umgang mit ihren Gefühlen zu unterstützen. Eine hilfreiche Methode wäre beispielsweise das Kennenlernen und Benennen von Emotionen mit sozialpädagogischen Hilfsmitteln wie Emotionskarten, auf denen verschiedene Gefühle abgebildet sind und man sich dann die passenden raussuchen kann, ohne sie auch gezwungenermassen benennen können zu müssen. Mit Hilfe von Fachbüchern, wie «WIR sind die Kinder!» von Andrea Hendrich und Kati Rode wird anhand einer Bildergeschichte die Rollenumkehr einer Parentifizierung erläutert, wobei dies unterstützend herbeigezogen

werden kann, um die Thematik dem Kind zu erklären. Nicht zu vernachlässigen ist auch, dass die Aufgaben einer Parentifizierung stark identitätsbildend sein können und wenn diese wegbrechen, die Kinder in eine Identitätskrise verfallen können. Deshalb kann sich ein allmähliches Ablösen von den Aufgaben lohnen und das Aufzeigen durch Alternativen, wie das Spielen. Hierbei können auf die Eltern miteinbezogen werden, dass sie aktiv Spielzeiten mit oder für ihre Kinder einbauen (vgl. Jurkovic 1997: 126f.).

Zu den familiären Kompetenzen gehört mitunter die Erziehungskompetenz der Eltern. Diese sollte unbedingt gefördert werden, da sie oft über mangelnde Wärme und ein geringeres Einfühlungsvermögen verfügen. Ansonsten wäre eine Parentifizierung womöglich vermeidbar gewesen. Mit den Eltern soll eine Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder hergestellt werden. Mitunter können sie durch eine gestärkte Kommunikationsfähigkeit dazu befähigt werden. Beispielsweise, dass sie lernen, ihr Kind zu fragen, wie es ihm\*ihr geht oder was es braucht. Gleichzeitig muss mit den Kindern dort angesetzt werden, dass sie ihre Bedürfnisse erst kennenlernen, sich getrauen diese auszusprechen und die Umsetzung dieser auch einzufordern. Parentifizierte Kinder haben gelernt ihre persönlichen Bedürfnisse hintenzustellen, dies auch auf Kosten ihrer eigenen Entwicklung (vgl. Lenz 2016: 49-51). Meist herrscht kaum oder gar kein Wissen darüber seitens der Eltern, wie die Kinder unter der Parentifizierung leiden, weshalb erst ein Verständnis dessen geschafft werden muss (vgl. Jurkovic 1997: 120). Beim Coaching der Eltern kann eine sozialpädagogische Familienbegleitung als Unterstützung dienen. Weiterhin scheint es sich beim Verdacht einer Parentifizierung zu lohnen in einen interprofessionellen Austausch zu treten mit der Schule, wie auch die Möglichkeit aufzugleisen, sofern dazu eingewilligt wird, eine Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Es konnte bereits festgestellt werden, dass psychisch erkrankte Eltern von mehr Veränderung berichteten, wenn diese zusätzlich zur Psychoedukation der Kinder auch eine Therapie besuchten (vgl. Lenz 2014: 51).

Zuletzt bleibt die Ebene der sozialen Ressourcen, welche auch in anderer Fachliteratur als wichtige Ressource hervorgehoben wird. Eine gute Beziehung oder sichere Bindung zu einer fürsorglichen Person in der Familie oder ausserhalb dieses Systems zu haben, kann parentifizierte Kinder entlasten. Weiterhin ist es auch sinnvoll, parentifizierte Kinder gut in gleichaltrige Gruppen miteinzubinden, beispielsweise auch in Vereinen oder religiösen Vereinigungen (vgl. Bischoff 2020: 21). Parentifizierte Kinder, die sozial gut eingebunden sind und soziale Unterstützung erhalten, können gesunde Bewältigungsstrategien und Resilienz aufbauen (vgl. Hooper et al. 2008: 695). Auch Biesel/Urban-Stahl (2022: 40) listet bei der personalen Resilienzförderung aktives Einfordern von Hilfe auf, wobei die sozialpädagogische Aufgabe darin besteht, Austauscherfahrungen für das parentifizierte Kind zu schaffen.

Neuere Coping-Konzepte kritisieren auch, dass die Bewältigungsstrategien nicht losgelöst vom sozialen System betrachtet werden können. Die soziale Dimension spielt insbesondere im Kindesalter eine wichtige Rolle, da das kindliche Bewältigungsverhalten in vielfältiger Weise von Unterstützungshandlungen der Eltern und anderen familiären, relevanten Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld abhängig ist (vgl. Lenz 2016: 59). Des Öfteren haben parentifizierte Kinder aber Schwierigkeiten Unterstützung anzunehmen, weil sie dadurch in einen Loyalitätskonflikt geraten und deshalb auf ausserfamiliäre Beziehungen verzichten (vgl. Graf/Frank 2001: 324). Zudem kann das soziale System stark zerrüttet sein wegen der Trennung der Eltern oder aufgrund nicht anwesender sozialer Ressourcen, die zum Beispiel im Ausland leben und somit nicht aktiviert werden können. Um Loyalitätskonflikte zu vermeiden, bietet sich die Erstellung eines Krisenplans an, durch den sich die Kinder ohne grosse Schamgefühle und Ängste an eine oder mehrere Personen richten können, bei denen sie in eskalierenden Situationen Unterstützung suchen können. Darin soll auch festgelegt werden, in welcher Form und in welchem Umfang die Unterstützung erfolgt. Eine Vertrauensperson kann auch eine gleichaltrige Freundschaftsperson sein, um gemeinsam zu spielen und sich so zu entspannen, jedoch braucht es andere Bezugspersonen für die finanzielle Absicherung. Es lohnt sich dies frühzeitig in der Organisation festzulegen (vgl. Lenz 2016: 71f.). Die Stärkung und Förderung familienexterner Kontakte kann auch durch Gruppenangebote, den Aufbau von Patenschaften und Freizeitangeboten stattfinden, gerade wenn es kaum soziale Ressourcen im Familiensystem zu aktivieren gibt (vgl. ebd.: 61).

## 4.2 Methode für die Erkennung sozialer Ressourcen

Um die sozialen Ressourcen der Klient\*innen zu erfassen und zu analysieren eignen sich Notationssysteme, wie ein Genogramm oder eine Netzwerkkarte. Ersteres wird dazu verwendet, das Familiensystem abzubilden und die Beziehungen innerhalb des Systems zu veranschaulichen. Es werden mit verschiedenen Symbolen männliche, weibliche und non-binäre Personen gekennzeichnet. Über Verbindungslien, die durchgezogen, unterbrochen oder gestrichelt sind, werden verschiedene Systeme innerhalb des Familiensystems festgehalten, wie auch Ehen/Partnerschaften, Scheidungen/Trennungen, Konflikte und Verstorbene. Wichtig ist hierbei, dass die Generationen von oben nach unten platziert werden, also die älteste Generation zuoberst. Die festgehaltenen Symbole im Genogramm werden mit den Namen und beispielsweise noch den Geburtsdaten und dem Beruf versehen. Meist werden die Klient\*innen umkreist und es werden Besonderheiten festgehalten, wie beispielsweise eine Erkrankung (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2021: 198f.). Diese Methode kann dabei helfen eine Übersicht zur Quantität des Familiensystems zu geben und auf Konflikte aufmerksam zu machen, wobei sie lediglich auf der Fachebene, aber auch mit der Klientel durchgeführt werden kann. Dabei wird für die Fachkräfte ersichtlich welche Ressourcen (re-)aktiviert werden könnten.

Um die sozialen Ressourcen und Beziehungen nutzbar zu machen, scheint sich die Netzwerkkarte noch besser zu eignen. Dabei werden subjektiv wichtige Personen, beziehungsweise Beziehungen der Klient\*innen erfasst. Die Klientel wird dabei in der Mitte platziert und es werden vier oder auch mehr Felder bei Bedarf abgebildet, um die relevanten Netzwerke darzustellen (zum Beispiel Schule, Familie, Freund\*innen, professionelles Hilfesystem). In diese Felder werden die Personen des sozialen Umfelds eingetragen. Dabei sagt die Distanz zwischen Klient\*in und der abgebildeten Person aus, wie wichtig oder intensiv die Beziehung aus Sicht Klientel ist. Mit Kindern eignet sich unter anderem die Darstellung mit Figuren. Sie kann aber auch auf Papier aufgezeichnet oder mit Computerprogrammen abgebildet werden. Zudem kann mit der Netzwerkkarte die Vernetzung der Personen untereinander dargestellt werden, beispielweise dem Onkel und der Mutter (vgl. ebd.: 206-208). Um möglicherweise noch konkreter auf die Situation eines parentifizierten Kindes einzugehen, könnte mit Fragen gearbeitet werden wie: «Bei wem fühlst du dich entlastet? Bei wem kannst du dich entspannen? Wer unterstützt dich bei ...? Wer nimmt dir Verantwortung ab?» Die Schattenseite der Netzwerkkarte ist, dass durch die subjektive Wichtigkeit möglicherweise Personen nicht dargestellt werden, die potenziell als Ressourcen aktiviert werden könnten, die den Sozialarbeitenden aber nicht bekannt sind.

Auch ein Soziogramm könnte hilfreich sein, um die Familiendynamik eines parentifizierten Kindes festzuhalten. Hierbei geht es insbesondere um die Darstellung informeller Beziehungen und Gruppenstrukturen. Die Beobachtungen fokussieren dabei, wie die einzelnen Familienmitglieder aufeinander reagieren, wer wessen Nähe sucht oder ablehnt, welche Bedürfnisse, Interessen und Werte die einzelnen Gruppenmitglieder zusammenführen oder trennen. Dieses Notationssystem eignet sich insbesondere dafür, um einem Parentifizierung- Verdacht nachzugehen, da die Beziehungsmuster und Rollendispositionen genauso betrachtet werden (vgl. ebd.: 208). Zudem wird ersichtlich, ob es den Kindern möglich ist, ihre Bedürfnisse ausreichend zu äussern und zu befriedigen. Die Problematik des Soziogramms ist, dass es wiederum nur eine Momentaufnahme ist und weniger die Quantität und subjektive Qualität der Beziehungen erfasst.

In einem weiteren Schritt kann eine «Netzwerkkonferenz» einberufen werden, an der alle Personen teilnehmen, die zur Lösung des Problems beitragen können, beziehungsweise das parentifizierte Kind entlasten können. Dort kann beispielsweise der zuvor erwähnte Krisenplan für das Kind erstellt werden (vgl. Lenz 2016: 71).

Sofern bei der Netzwerkanalyse herauskommt, dass es kaum oder sogar keine sozialen Ressourcen gibt, die aktiviert werden könnten, macht es Sinn, sofern dies der Wunsch der Kinder und der Eltern ist, Patenschaftsangebote miteinzubeziehen. Diese meist semiprofessionellen Angebote bieten eine kontinuierliche alltagsorientierte Unterstützung für die Kinder an, ohne damit einen Erziehungsauftrag für die Pat\*innen zu verbinden. Im Idealfall verfügen Patenschaften zusätzlich über Krisenunterstützungsangebote (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 50).

### 4.3 Patenschaftsangebote

Wie bereits angeschnitten in Kapitel 4.2, können Patenschaften eine gute Option sein, um soziale Ressourcen bei parentifizierten Kindern auszubauen. Die Patenfamilien übernehmen dabei eine stützende und entlastende Funktion, in einem immer wieder von Ent-Normalisierung bedrohten Alltags ein. Dies kann den Kindern mitunter helfen, die Probleme in der Familie und die Verhaltensweisen der Eltern besser einzuordnen und zu verstehen. Im besten Fall wird dadurch ein Raum geschaffen, in denen sich die parentifizierten Kinder getrauen, ihren negativen Gefühlen Luft zu machen und aber auch Momente ermöglicht werden, in denen positive Beziehungsmomente geschaffen werden (vgl. Lenz 2014: 111f.). Die Patenschaft innehabenden Personen, nachfolgend mit PiP abgekürzt, fungieren als Rollenvorbilder für aktives und konstruktives Bewältigungshandeln (vgl. Makowsky/Roeber 2014: 225). Patenschaften können beziehungsorientiert oder aufgabenspezifisch sein, wobei zu unterscheiden ist, was der Bedarf des Kindes ist, beziehungsweise ob es sich mehr um eine instrumentelle oder emotionale Parentifizierung handelt. Es gibt auch situationsbedingte Patenschaften, die eine Mischform darstellen, was meist der Fall ist, wenn eine ganze Familie begleitet wird (vgl. Perzlmaier/Sonnenberg 2013: 21). Zu betonen ist hier nochmals, dass PiP weder sozialpädagogische, pädagogische noch therapeutische Verantwortung für die Kinder und Eltern übernehmen. Die Beziehung lebt von der Freiwilligkeit und Sympathie beider Seiten, wobei die räumliche Nähe zwischen den Beteiligten ein wichtiger Aspekt ist, um eine verwandschaftsähnliche Beziehung aufzubauen. Durch die räumliche Nähe wird es einfacher, dass sich daraus eine emotionale Nähe entwickeln kann, wie auch, dass das gewohnte soziale Umfeld erhalten bleibt, falls eine vorübergehende Unterbringung des parentifizierten Kindes in der Patenfamilie nötig wäre. Das Kind kann dann nämlich nach wie vor die Beziehung zu den Eltern pflegen, zu den Freund\*innen und immer noch dieselbe Schule besuchen. Es ist wichtig nochmals anzumerken, dass Patenschaften dem Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung dienen und ein Übergang zu einer Dauerpflege ausgeschlossen werden sollte (vgl. Lenz 2014: 111f.). Patenschaften zeichnen sich durch Parteilichkeit aus, da die Pat\*innen mitfeiern, dass sich die Situation verbessert und sie lediglich den Auftrag des Kindes, beziehungsweise der Familie bedienen. Dies steht im Gegensatz zu den Beziehungen zu Fachpersonen, die dem Trippelmandat unterstellt sind. Weiterhin sind sie stark lebensweltorientiert und sind in der Regel exklusiv, wobei letzteres bei professionellen Beziehungen nicht der Fall ist (vgl. Perzlmaier/Sonnenberg 2013: 25-27).

Die Übernahme einer Patenschaft ist eine komplexe Aufgabe, da die Personen fähig sein müssen, sich selbst zu reflektieren, klar zu kommunizieren und ein gutes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu schaffen (vgl. Makowsky/Roeber 2014: 229). Zudem sollten PiP fähig sein die Kinder zu fördern und zu stützen, ohne eine Konkurrenz zu den Eltern darzustellen (vgl. Lenz 2014: 111f.).

Patenschaftsangebote für Kinder in belastenden Lebenslagen wurden international in verschiedenen Kontexten evaluiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass es zu geringeren Raten an Schulabbrüchen kam, sowie reduziertem Risikoverhalten (vgl. Makowsky/Roeber 2014: 226). Anzumerken ist jedoch, dass Patenschaftsangebote in der Sozialen Arbeit noch ein Nischenprodukt sind und selten Teil von sozialen Institutionen sind. Somit fehlt meistens eine Anbindung an die Soziale Arbeit und dadurch eine Einbettung in die Werte und Haltungen derer. Hierbei kann sich eine Eigendynamik in der Patenschaftsbeziehung entwickeln, die professionell nicht vertretbar wäre, beispielsweise wenn die Beziehung genutzt wird, seitens der Patenschaft innehabenden Personen, um zu missionieren. Gleichzeitig ist hier zu betonen, dass es wichtig ist, dass sich Patenschaften von professioneller Unterstützung abheben. Erstens haben Patenschaft innehabende Personen mehr Freiheiten in der Ausgestaltung des Rollenverständnisses und die Beziehung ist persönlich motiviert. Zweitens sollten Patenschaft innehabende Personen lediglich präventiv eingesetzt werden, da je nach Schweregrad und Komplexität der Situation, professionelle Hilfe unabdingbar ist und nicht lediglich durch Laien unterstützt werden kann. Dadurch ergibt sich die Frage nach einer Auftragsklärung, wenn Sozialarbeitende und Patenfamilien Seite an Seite eingesetzt werden. Einerseits muss dort erfragt werden, in welcher Form die Patenschaft innehabenden Personen Unterstützung anbieten möchten, zum Beispiel Hilfe beim Einkaufen oder Spielen mit den Kindern? Andererseits sollte dann auch klar kommuniziert werden, wofür es professionelle Angebote gibt, was unter anderem die PiP auch entlasten kann, im Wissen, dass sie sich nicht darum kümmern müssen, wenn sie dies nicht wollen. Zuletzt ist wichtig, dass die Pat\*innen lediglich das Kind oder die Familie im Fokus haben und sie nicht durch Sozialarbeitende instrumentalisiert werden und damit Interessen Dritter durchboxen müssen (vgl. Perzlmaier/Sonnenberg 2013: 30-40).

#### **4.3.1 Angebot Leihgrosseltern**

Mitunter eine Möglichkeit zu einer Patenschaft ist über den Weg der Leihgrosseltern, wie auch das Beispiel von Rosmarie Hürner und Fulmit Debru zeigte, welches vom SRF protrahiert wurde, wobei Rosmarie regelmässig Betreuungsaufgaben übernimmt und sich dabei

eine innige Beziehung zu Fulmit entwickelte. Die Gründe, weshalb sich Personen dazu entschliessen, Leihgrosseltern zu werden, sind vielfältig. Einsamkeit, weite Distanzen zu den leiblichen Enkelkindern oder Zeit für noch mehr Enkelkinder, sind nur einige Beispiele für die Hintergründe. Eltern, die ein Angebot der Leihgrosseltern annehmen sind häufig erwerbsmäßig stark ausgelastet und/oder haben häufig kaum soziale Ressourcen vor Ort (vgl. SRF 2024).

Die Patenschaften können über Freund\*innen oder Bekanntschaften entstehen, jedoch gibt es mittlerweile einige Vermittlungsplattformen und Projekte, die potenzielle Leihgrosseltern und Leihenkel\*innen zueinander führen. Hierbei lassen sich die Angebote grob in zwei Kategorien einteilen: explizite Vermittlung von Leihgrosseltern, Vermittlung von Betreuung für Kinder. In die letztere Kategorie fallen Seiten wie beispielsweise «care.com», «babysitting24.ch», das Integrationsprojekt vom SRK «Mitten unter uns» und das Projekt «mit mir» der CARITAS Schweiz. Auf das konkrete Vermitteln von Leihgrosseltern ist lediglich die Website «misgrosi.ch» fokussiert. Für diese Arbeit wird jedoch nur eine Vermittlungsmöglichkeit von Leihgrosseltern genauer betrachtet. «misgrosi.ch», «care.com» und «Babysitting24.ch» sind kostenpflichtig, jedoch wenn ein Blick zurück auf das Kapitel 2.2 geworfen wird, wird klar, dass die finanziellen Möglichkeiten von Erziehungsberechtigten von paren-tifizierten Kindern häufig eingeschränkt sind. Da es sich bei «Mitten unter uns» eher um die Vernetzung von Kindern geht, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben, fiel die Wahl auf «mit mir» der CARITAS Schweiz.

Gegründet wurde das Projekt im Jahr 2003 (vgl. CARITAS Schweiz 2023: 1). Es ist klar definiert, dass PiP mindestens zwanzig Jahre alt sein müssen und eine Patenschaft mindestens drei Jahre andauern sollte, damit die Kinder Sicherheit und Stabilität erfahren (vgl. CARITAS Schweiz). Falls es zu einem Abbruch der Patenschaft kommen sollte, zeigt sich dies meist bereits in der Probezeit (vgl. CARITAS Schweiz 2023: 3). Weiterhin wird von potenziellen PiP erwartet, dass sie in «stabilen Verhältnissen» leben, jedoch ist dies nicht klarer definiert. Weiterhin wird Zuverlässigkeit, Toleranz gegenüber anderen Lebenswelten, Vertrauenswürdigkeit und Diskretion erwartet. Die Anmeldung um eine PiP zu werden unterscheidet sich leicht von Region zu Region, jedoch wird gleich zu Beginn betont, dass das Anmeldeverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, aufgrund des Wohls und des Schutzes der Kinder (vgl. CARITAS Schweiz). Nur zwischen 10-30% aller interessierten Personen und Kontakte führen zu einer Patenschaft (vgl. CARITAS Schweiz 2023: 4) «mit mir» gibt es in den Kantonen Baselstadt, Baselland, Aargau, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich. Die Patenschaft soll sich auf konsumarme Freizeitaktivitäten fokussie-

ren, wie Spaziergänge im Wald, Besuche auf dem Spielplatz oder Zeichnen. Unternehmungen wie Theater- oder Zoobesuche sollen die Ausnahme darstellen. Damit sollen die Zeit und Aufmerksamkeit, die die Kinder durch die PiP erhalten in den Vordergrund gerückt werden. Als PiP wird man durch eine Vermittlungsperson der CARITAS begleitet, die bei Fragen oder Schwierigkeiten unterstützt (vgl. CARITAS Schweiz). Zudem gibt es die Möglichkeit zu Weiterbildungen und Workshops für die PiP, worin beispielsweise die Rollenklärung der PiP behandelt wird (vgl. CARITAS Schweiz 2023: 4). Die Treffen mit den Kindern finden ein- bis zweimal monatlich für einen halben oder ganzen Tag statt. Familien bewerben sich auf die Plätze von «mit mir». Wenn sie ausgesucht werden, ist das Angebot gratis. Die Kinder sollten sich im Alter zwischen drei und zwölf Jahren befinden. Zudem hat die CARITAS Schweiz eine Wirkungsanalyse des Projekts «mit mir» in Auftrag gegeben, welche von der ZHAW bearbeitet wurde (vgl. CARITAS Schweiz).

Besonders positiv am Projekt zu werten ist die Mindestdauer von drei Jahren der Patenschaft. Dies hilft dabei eine Kontinuität hineinzubringen. Makowsky/Roeber (2014: 232) halten fest, dass Patenschaften lediglich ihre positiven Effekte entfalten können, wenn sie mindestens über ein Jahr Bestand halten. Weiterhin sticht auch der Fokus auf konsumarme Freizeitaktivitäten heraus. Das tatsächlich konsumarme Freizeitaktivitäten durchgeführt werden, kann zwar kaum kontrolliert werden, ist jedoch wichtig, um keine Konkurrenz zur Herkunftsfamilie darzustellen (siehe Kapitel 4.3). Zudem positiv ist die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme einer Drittperson der CARITAS, einerseits für die PiP, wie auch für die Familien. Hierbei könnte die CARITAS auch Anstösse geben, dies am besten regional angepasst, was man gut unternehmen kann ohne Geld dafür auszugeben. Weiterhin ist es hilfreich eine Drittperson zu involvieren, um bei Konflikten zu unterstützen oder wenn die PiP möglicherweise eine Kindesmisshandlung beobachten. Zu kritisieren ist sicherlich die Frequenz der Treffen, da je nach Prekarität der Parentifizierung ein- bis zweimal pro Monat zu wenig Entlastung bieten können; dies wurde auch in die Handlungsempfehlungen von Kehl/Gemperle/Balthasar (2023: 31) aufgenommen. Der Auswahlprozess scheint gründlich gestaltet zu werden, so teilt die CARITAS mit, dass bei 100 neuen Patenschaften mindestens 500-800 Gespräche geführt werden müssen (vgl. CARITAS Schweiz 2023: 4). Was auf der Website, beziehungsweise auch im Jahresbericht nicht erwähnt wurde, ist die Einforderung von Strafregisterauszügen, um einen bestmöglichen Schutz für die Kinder zu bieten. Möglicherweise geschieht dies aber im Bewerbungsprozess. Es besteht immer ein Restrisiko, dass die PiP das Kind emotional oder sogar sexuell misshandeln könnten, wobei es an den Koordinator\*innen liegt, die Kandidat\*innen sorgfältig auszuwählen, mit dem Wissen, dass es sich bei beispielsweise vernachlässigten Kindern um stark vulnerable Personen handelt und diese häufiger zu Opfern werden (vgl. Perzlmaier/Sonnenberg 2013: 213-214).

215). Zudem wird auf der Website auch aufgelistet, was es für Vorteile für die potenziellen PiP hat, wenn sie sich dafür entscheiden eine Patenschaft anzutreten. Als zentrales Teilnahmemotiv gelten das eigene soziale Engagement und die persönliche Bereicherung (vgl. Makowsky/Roeber 2014: 226), was insofern die Schwierigkeit mit sich bringt, dass «Gutmenschen» eine Patenschaft eingehen, um sich einen besseren Ruf oder höheres Ansehen zu verschaffen. Wenn dieses Motiv trotzdem zu einem echten Interesse und gutem Engagement seitens der PiP führt, wirkt der Ursprungsgrund weniger relevant. Scheint es aber nur Fassade zu sein, ohne tatsächlich Unterstützung anzubieten, gibt es kaum Überprüfungsmechanismen seitens der CARITAS. Gerade bei solch vulnerablen Kindern, wie Kinder mit einer Parentifizierung, kann dies das Vertrauen in Erwachsene weiter schädigen. Jedoch sollte hier noch angemerkt werden, dass Patenschaften eine gute Möglichkeit sind, Unterstützung zu gewährleisten, wenn negative Erfahrungen mit Fachpersonen gemacht wurden und somit auch das Vertrauen fehlt, sich erneut professionelle Hilfe zu holen (vgl. Perzlmaier/Sonnenberg 2013: 27). PiP durch Workshops und Weiterbildungen zu stärken scheint eine gute Idee zu sein, jedoch stellt sich die Frage, inwiefern es den gewünschten Effekt entfalten kann, wenn diese nicht obligatorisch sind. Anpassen könnte man auch die Altersspanne von drei bis zwölf Jahren, da bei jüngeren Kindern präventiv gearbeitet werden könnte, da diese insbesondere auf bindungsbezogene Interventionen (siehe 4.1) reagieren, wie auch darauf, dass es keine Unterstützungsmöglichkeit mehr gibt für das Jugendalter. Auch mit dreizehn Jahren können die Aufgaben, die mit einer Parentifizierung verbunden sind, noch überfordern, gerade auch wenn an eine emotionale Parentifizierung gedacht wird. Eine weitere spannende Ergänzung könnte sein, sich vor allem auch auf PiP zu fokussieren, die bereits eigene Enkelkinder haben und diese mit den Leihenkelkindern zu vernetzen, um die sozialen Ressourcen noch weiter auszubauen. Zudem bietet es sich an, dass zusätzlich zur Patenschaft, Angebote für die Eltern daran gekoppelt werden, wie das Erschliessen von Unterstützungsressourcen im Quartier, Entlastung im Haushalt, etc. (vgl. Kehl et al. 2023: 31f.).

## 5    **Schlussfolgerungen**

### 5.1    **Fazit und Beantwortung der Fragestellung und der Unterfragen**

Aufgrund der oberen Ausführungen wird nun zur Beantwortung der ersten Fragestellung hinübergeleitet: *Was sind die Merkmale einer Parentifizierung bei Kindern, die ein hohes Mass an Selbstbestimmung zeigen?*

Damit sich ein parentifiziertes Kind selbstbestimmt im Alltag zeigt, braucht es Lob und Anerkennung seitens der Eltern oder anderer Bezugspersonen. Weiterhin muss dem Kind bis zu einem gewissen Grad bewusst sein, dass die Eltern abhängig sind vom Kind, damit es sich selbstwirksam und selbstbestimmt erlebt. Es sind weniger die Risikofaktoren an sich, die zu bestimmten Merkmalen führen, ob sich parentifizierte Kinder als selbstbestimmt erleben, als dass, wie auf die Prozesse reagiert werden, dies sowohl auf der Seite des Kindes, wie auch auf der Seite der Erziehungsberechtigten und involvierten Fachpersonen. Trotzdem können einige Tendenzen bei den verschiedenen Risikofaktoren und Parentifizierungsformen festgestellt werden. Die Transgenerationale Weitergabe einer Parentifizierung scheint die Selbstbestimmung der Kinder weniger zu begünstigen, da die Parentifizierung in diesem Falle «Normalität» ist. Bei parentifizierten Kindern, bei denen Elternteile eine psychische Erkrankung haben, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das Kind sich selbstbestimmt zeigt, ohne dass es auffällt, dass es besonders selbstbestimmt ist. Dies mit der Absicht so wenig aufzufallen wie möglich. Ob das Kind selbstbestimmt den Alltag bestreitet ist stark davon abhängig, welche Form von Erkrankung die Eltern haben und wie stark ausgeprägt sie ist.

Damit das Leben selbstbestimmt geführt werden kann, braucht es eine grösstenteils positive Selbstwirksamkeitserwartung. Diese kann bei einer destruktiven Parentifizierung beeinträchtigt werden, da bei dieser Form der Parentifizierung die Kinder kaum Lob und positives Ansehen abgewinnen. Tendenziell zeichnet sich ab, dass Selbstbestimmung eher im Falle einer instrumentellen Parentifizierung erlebt wird. Beim Risikofaktor «Elterliche Konflikt- und Trennungssituationen» (siehe 2.2.3) wird klar, dass es dort häufiger zu einer emotionalen Parentifizierung kommt. Da sich die parentifizierten Kinder im Spannungsfeld von Macht und Überforderung befinden, es jedoch häufiger in die zweite Richtung ausschlägt, ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sich die Kinder in diesem Falle als selbstbestimmt erleben. Wenn Kinder also bei einer Steuererklärung unterstützen müssen und sie diese

natürlicherweise nicht verstehen, fühlen sie sich nicht selbstbestimmt. Wenn der Risikofaktor «Migration» betrachtet wird (siehe 2.2.4) wird klar, dass es sich dort in Bezug auf das *Language Brokering* um eine ähnliche Situation handelt. Beim Einkaufen im Lebensmittelwarengeschäft kann dies Gefühle der Selbstbestimmung und Macht hervorrufen, jedoch bei einer medizinischen Untersuchung oder einem Schulgespräch, Gefühle der Überforderung. Gerade als ältestes Geschwister birgt eine Parentifizierung ein hohes Potenzial, dass sich das Kind als selbstbestimmt erlebt. Dies einerseits, weil es durch die eigene Selbstbestimmung das Leben der Geschwister fremdbestimmt und häufig durch positive Bestärkung seitens der Eltern in der eigenen Rolle stabilisiert wird. Zudem wird das Übernehmen von Aufgaben in Bezug auf die Geschwister rückblickend häufiger als weniger negativ eingestuft, was wiederum für positive Auswirkungen einer Parentifizierung spricht.

Trotzdem bleibt die Frage offen, ob tatsächlich von Selbstbestimmung gesprochen werden kann. Selbstbestimmung zeichnet sich durch viel Entscheidungsfreiheit aus und damit das eigene Tun und Handeln zu wählen und zu verantworten. Kinder wählen keine Parentifizierung und sollten je nach Alter auch noch kaum grosse Entscheidungen treffen und diese erst recht nicht verantworten müssen, da ihnen rechtlich ein besonderer Schutz zusteht. Dieses Argument wird zudem dadurch gestärkt, dass Selbstbestimmung so verstanden wird, dass die Führung des eigenen Lebens, den Interessen und Fähigkeiten entspricht. Instrumentelle Aufgaben müssen schlichtweg erledigt werden und in die Rolle der Zuhörenden werden sie wiederum auch gedrängt. Sicherlich können auch hier Abstufungen gemacht werden, aufgrund des individuellen Charakters und des Alters des Kindes. Weiterhin bleibt dabei auch die Problematik, dass Parentifizierung identitätsbildend sein kann und somit die eigenen Interessen kaum exploriert wurden bisher. Zudem bleibt auch offen, was Sozialpädagog\*innen, auch kulturbedingt, als selbstbestimmte Kinder erkennen, beispielsweise durchsetzungsfähige Kinder oder Kinder, die sich besonders gut den Regeln fügen können oder Kinder, die instrumentelle Aufgaben besonders pflichtbewusst erledigen.

Damit wird nun zur Frage hinübergelitet: *Wie kann die Soziale Arbeit Kinder, die von einer Parentifizierung betroffen sind, schützen und unterstützen?* Im ersten Abschnitt wird vorwiegend auf den Schutz fokussiert und im zweiten auf die Unterstützung.

Einer der wichtigsten Aspekte scheint zu sein, dass Professionelle der Sozialen Arbeit für das Thema der Parentifizierung sensibilisiert werden, wie auch, dass es verschiedene Formen davon gibt und es gegen aussen hin auch positive Auswirkungen haben kann. Erst wenn dieses Wissen vorhanden ist, können Sozialarbeitende parentifizierte Kinder schützen und unterstützen. Diese Aufmerksamkeit und Sensibilisierung beziehen sich darauf,

dass zweimal hingeschaut wird, wenn sich ein Kind ausserordentlich hilfsbereit, empathisch oder perfektionistisch zeigt. Besser es werden dieses Verhalten und mögliche Risikofaktoren genauer betrachtet und danach ein Parentifizierungsverdacht ausgeschlossen, als das es verschlafen wird. Hilfsmittel, um das zu überprüfen können sein, dass die Dynamik in Gesprächen zwischen den Eltern und dem Kind beobachtet wird, wie auch zwischen dem vermeintlich parentifizierten Kind und den Geschwistern, wobei die im oberen Kapitel genannten Fragen dabei helfen oder die Beobachtung von *Language Brokering*. Der Schutz wird mitunter auch dadurch gewährleistet, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit sich intensiv mit der Balance Selbstbestimmung und Schutz, beziehungsweise Fürsorge auseinandersetzen. Die Achtung des Wertes der Selbstbestimmung, wie auch die Angst diesen zu verletzen, scheint tief verankert in der Sozialen Arbeit. Es braucht eine genaue Analyse Aufseiten der Fachkräfte, um festzustellen, welche Anteile der Selbstbestimmung befreiend sind und welche überfordern, denn nur so können parentifizierte Kinder geschützt werden. Selbstbestimmung kann als ein Prozess der Unterstützung verstanden werden, was sich auch angelehnt in der Bundesverfassung finden lässt. Nur mit Zuwendung, Empathie, Stabilität und Anerkennungserfahrungen durch primäre Bezugspersonen können Kinder eine gesunde Selbstbestimmung im Erwachsenenalter erlangen. Schutz und Fürsorge können höher gewichtet werden, als das pädagogische Ziel der Selbstbestimmung, da es sich bei der Kindheit um einen privilegierten Zustand handelt, in dem wenig Verantwortung übernommen werden muss und dadurch die Bedürftigkeit und Vulnerabilität der Kinder nicht überschattet wird. Die Rolle des parentifizierten Kindes wird nie selbst gewählt, weshalb es mitunter an den Sozialarbeitenden liegt, ihre Rechte zu schützen und durchzusetzen. Ein Beispiel hierfür wäre die Durchsetzung, der Möglichkeit auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte, um die eigene Persönlichkeit frei zu entfalten, wie es in den Menschenrechten zu finden ist.

In erster Linie muss eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden, damit sich das parentifizierte Kind überhaupt öffnen möchte. Um parentifizierte Kinder zu unterstützen, sollte die Selbstwirksamkeitserwartung von ihnen gestärkt werden, weil dies durch die Eltern nicht geschieht, zum Beispiel durch Lob und hervorheben von positiven Situationsausgängen. Es braucht eine Validation seitens der Fachkräfte der Sozialen Arbeit, wie die Probleme bisher vom parentifizierten Kind angegangen wurden. Hierbei soll auch darauf geachtet werden, dass dem Kind klar gemacht wird, dass die Gefühle der Überforderung in einer solchen Situation, in der sich das Kind befindet, normal sind, jedoch diese angegangen und somit auch abgebaut werden können. Die Veränderungen sollen im Tempo des Kindes geschehen, also dort wo es die Unterstützung möchte, wegen dem Identitätsbildent-

den Moment einer Parentifizierung. Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit kann das gemeinsame Explorieren des Emotionshorizontes mit dem Kind sein. Dabei können Gefühle erkannt und benannt werden und dadurch wird ersichtlich, welche Sachen das Kind kontrollieren kann und welche nicht, wie beispielsweise die Erkrankung der Eltern oder die Trennung. Die Soziale Arbeit kann zudem dabei unterstützen aktiv Entspannungsgefäße und Ablenkung zu schaffen, beispielsweise durch Spieleinheiten. In Zusammenarbeit mit der Psychotherapie kann die Psychoedukation unterstützen, wenn zum Beispiel ein Elternteil psychisch erkrankt ist, aber auch eine Psychoedukation, um was es sich bei einer Parentifizierung überhaupt handelt, dies für die Eltern wie auch für die betroffenen Kinder. Sozialarbeitende können auch dabei unterstützen finanzielle Ressourcen zu erschliessen, zum Beispiel durch die Abklärung möglicher Sozialleistungen, da dies trotz allem dazu beizutragen scheint, dass das Risiko auf eine Parentifizierung verringert wird. Weiterhin kann die Soziale Arbeit, zum Beispiel durch eine Familienbegleitung, die Erziehungskompetenzen der Eltern stärken. Der wichtigste Aspekt scheint jedoch das Erschliessen von sozialen Ressourcen des parentifizierten Kindes im Freizeitbereich, weiteren Bezugspersonen im familiären Umfeld oder im professionellen Hilfesystem, insbesondere Psychotherapeut\*innen, Sozialarbeitende und Lehrpersonen, wie auch die Möglichkeit von Patenschaftsangeboten.

Nun zur Beantwortung der letzten Frage: *Welche Chancen und Risiken bieten Patenschaftsangebote für Kinder und deren sozialen Netzwerkaufbau?*

Patenschaftsangebote scheinen viel Potenzial mit sich zu bringen. Als Chance kann sicherlich betrachtet werden, dass sie eine Alternative darstellen, wenn die Familie schlechte Erfahrungen mit Fachpersonen gemacht hat, jedoch eine Form von Unterstützung gewünscht wird. Zudem können PiP eine Exklusivität anbieten, die von der Seite der Sozialarbeitenden nicht möglich ist, also dass sie lediglich eine Familie oder ein Kind begleiten. Hierbei stellt sich die Frage, inwiefern es sinnvoll wäre, wenn das parentifizierte Kind Geschwister hat, ob es im besten Fall allein mit der Patenperson Zeit verbringt, um nicht in die parentifizierte Rolle hineinzufallen. Die Angebote sind in der Regel sozialraum- und lebensweltorientiert und dadurch, dass meist kein Auftrag formuliert wird, sehr allumfassend und bedarfsspezifisch. Sofern die PiP damit einverstanden sind, können die Unterstützungsaufgaben variieren. Eine weitere grosse Stärke der Patenschaftsangebote ist, dass sie auf Freiwilligkeit basieren, wodurch die Kooperation in einem hohen Masse gegeben ist. Zudem sind die PiP freier in der Ausgestaltung ihrer Rolle und den Unterstützungsangeboten, wodurch möglicherweise auch die Motivation länger aufrecht erhalten bleibt. Weiterhin können Patenpersonen auch dabei unterstützen weitere soziale Ressourcen nebst ihnen zu erschliessen, wie die Vernetzung mit leiblichen Enkelkindern oder mit Hilfsangeboten im Quartier.

Eines der grössten Risiken besteht darin, dass Patenschaften nur mit eigennützigen Gedanken eingegangen werden. Hierbei bleibt die Frage im Raum, inwiefern gemeinnützige Taten tatsächlich selbstlos sein können, insbesondere wenn auf den Websites damit geworben wird, was für Vorteile es für die PiP hat, wenn sie eine Patenschaft eingehen. Dieser Eigennutz kann gefährlich werden, wenn das Kindeswohl dabei vernachlässigt oder sogar grob verletzt wird. Das kann dann der Fall sein, wenn keine tatsächliche Unterstützung angeboten wird und die Patenschaft nur Schein ist, die PiP es als Plattform nutzen, eigene Überzeugungen den Kindern und Eltern aufzudrängen oder es im schlimmsten Fall zu Kindesmisshandlungen kommt. Da es sich bei den Patenpersonen in der Regel um Laien handelt, ist Vorsicht geboten, dass sie die Rolle nicht überfordert, insbesondere dann, wenn die Abhängigkeit seitens der Familie des Kindes zu gross wird, weshalb eine Unterstützung durch eine sozialarbeiterische Organisation sinnvoll erscheint. Aber auch Fachpersonen müssen aufpassen, dass es nicht zu einer Semiprofessionalisierung der PiP kommt, indem sie Aufgaben, die klar bei Professionellen der Sozialen Arbeit liegen sollten, abgeben oder sie instrumentalisieren, um andere Aufträge auszuführen. Dies kann bei Fachkräften auch Ängste auslösen ersetzt zu werden. Es soll klar aufgezeigt werden, dass die Patenschaft keine Konkurrenz zu den Eltern darstellen soll, ansonsten kann die Patenschaft kaum zu Stande kommen. Hierbei scheint sich eine gute Begleitung durch Koordinator\*innen zu bewähren, damit dieses Konfliktpotenzial aus dem Weg geräumt wird, wie auch eine Klärung, welche Aufgaben keinesfalls von den Pat\*innen übernommen werden. Somit kann die Chance der fehlenden Auftragsklärung auch ein Risiko sein. Fraglich ist auch, ob die bestehenden Patenschaftsangebote niederschwellig genug sind und über den nötigen Bekanntheitsgrad verfügen. Vor allem aber ist schwierig einzuschätzen ob parentifizierte Kinder und deren Eltern überhaupt diese Form von Unterstützung annehmen, da eine minimale Problemeinsicht vorausgesetzt zu sein scheint. Zudem kann es zu Loyalitätskonflikten führen seitens der Kinder und grossen Schamgefühlen seitens der Eltern, weshalb möglicherweise ein solches Angebot nicht genutzt wird. Eine weitere Schwierigkeit der betrachteten Patenschaftsangebote ist, dass viele kosten, was wiederum eine Hürde darstellt für Familien mit wenigen Ressourcen.

Wenn die Regelmässigkeit und eine lange Laufdauer der Patenschaft gegeben sind, könnte dies eine gute Ergänzung oder auch ein Teil von sozialpädagogischen Interventionen sein. Zu Bedenken wäre auch eine grössere Altersspannbreite bei den Patenschaftsangeboten. Letztlich können Patenschaften dazu beitragen die sozialen Ressourcen zu stärken, beziehungsweise neue zu erschliessen, jedoch sollte fallabhängig die Stärkung der Beziehung

zu den Eltern und der Peergroup nicht vernachlässigt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Patenschaftsangeboten und Institutionen der Sozialen Arbeit steckt eindeutig noch in den Kinderschuhen und ist damit ausbaufähig.

### **5.1.1 Limitationen und weiterführende Gedanken**

In dieser Arbeit hätten noch einige weitere Aspekte ausgeführt oder hervorgehoben werden können. Einige mögliche Risikofaktoren für eine Parentifizierung konnten nicht berücksichtigt werden, da bisher noch zu wenig Forschungsergebnisse vorliegen oder andere Risikofaktoren aufgrund ihrer Relevanz priorisiert wurden. Einige weitere mögliche Risikofaktoren hätten vertieft werden können, wie das Alter oder Gender des Kindes, Armut, Bindungsverhalten, insbesondere im Säuglingsalter, die Erkrankung/Beeinträchtigung eines Geschwister- oder Elternteils, alleinerziehende Eltern und mögliche Unterschiede aufgrund ihres Genders. Für eine zukünftige Arbeit wäre es sinnvoll auch diese Themenkreise zu bearbeiten, beziehungsweise sich hoffentlich bald mehr Forschungsergebnisse in diesen Bereichen finden lassen, um ein noch umfassenderes Bild zu zeichnen, welche Faktoren einen Einfluss auf eine Parentifizierung haben könnten. Weiterhin hätte bei der psychischen Erkrankung eines Elternteils noch Unterschieden werden können, um was für eine Krankheit es sich bei den Eltern handelt, zum Beispiel ob es sich um einen depressiv erkrankten Elternteil handelt oder um jemanden mit einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung. Möglicherweise taucht je nach Krankheitsbild eine Parentifizierungsform häufiger auf. Wiederum hätte auch die Rolle und Reflexion der Sozialarbeitenden noch stärker fokussiert werden können, da schon dazu geforscht wurde, dass Personen in helfenden Berufen häufiger selbst von einer Parentifizierung betroffen waren oder sind. Zudem wäre es spannend gewesen verschiedene Patenschaftsangebote miteinander zu vergleichen, um die besten Umsetzungsaspekte herauszufinden. Bezuglich der Selbstbestimmung hätten noch Überlegungen zur Identitätsentwicklung von Erik Erikson als Ergänzung dienen können oder die Selbstbestimmungstheorie von Deci und Ryan.

## 6 Literatur- und Abbildungsverzeichnis

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** (1948). URL: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [Zugriffsdatum 18. Juli 2024].
- **Andresen, Sabine/Koch, Claus/König, Julia** (2015). Kinder in vulnerablen Konstellationen. Zur Einleitung. In: Andresen, Sabine/Koch, Claus/König, Julia (Hg.). Kinder Kindheiten und Kindheitsforschung. Vulnerable Kinder - Interdisziplinäre Annäherungen. Wiesbaden: Springer VS. S. 7-22.
- **AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz** (2010). (Hg.). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. Bern: AvenirSocial.
- **Babysitting24** (o. J.). URL: <https://babysitting24.ch/> [Zugriffsdatum: 9. September 2024].
- **Biesel, Kay/Urban-Stahl, Ulrike** (Hg.) (2022). Lehrbuch Kinderschutz. 2. Überarbeitet Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- **Bischoff, Martin** (2020). So stärken Sie Kinder psychisch kranker Eltern: Wege aus der emotionalen Falle. In: MMW Fortschritte der Medizin. Aktuelle Medizin – Kongressbericht. 162. Jg. (12). S. 20-21.
- **Boeger, Annette** (2022). (Hg.). Entwicklungspsychologie: Von der Geburt bis zum hohen Alter. Ein Lehrbuch für Bachelor-Studierende. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- **Boszormenyi-Nagy, Ivan/Spark, Geraldine M.** (Hg.) (1973). Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme. Stuttgart: Klett-Cotta.
- **Braches-Chyrek, Rita** (2012). Kinderrechte in Familien – Internationale Perspektiven. In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hg.). Mutter + Vater = Eltern?. Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 81-98.
- **Bundesamt für Statistik** (2024a). Alter der unmündigen Kinder bei der Scheidung der Eltern 1984-2023. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.32007669.html> [Zugriffsdatum: 21. Juni 2024].
- **Bundesamt für Statistik** (2024b). Psychische Belastung nach Staatsangehörigkeit, 2022. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/migrationsbevoelkerung.html/1000> [Zugriffsdatum: 21. Juni 2024].
- **Bundesamt für Statistik** (2023a). Bundesamt für Statistik – Mittlere oder hohe psychische Belastung. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/psychische.assetdetail.28465319.html> [Zugriffsdatum: 09. April 2024].

- **Bundesamt für Statistik** (2023b). Bundesamt für Statistik – Scheidungshäufigkeit. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/scheidungshaeufigkeit.html> [Zugriffsdatum: 09. April 2024].
- **Bundesamt für Statistik** (2023c). Zusammenfassung des Bereichs «Lebensbedingungen und Armut». URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/lebensbedingungen-armut.html> [Zugriffsdatum: 21. Juni 2024].
- **Bundesamt für Statistik** (2020). Scheidungen. In: BFS Aktuell. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/scheidungen.assetdetail.13307848.html> S. 1-20. [Zugriffsdatum 01.09.2024].
- **Bundesamt für Statistik** (2019). Bundesamt für Statistik – Psychische Belastung nach Staatsangehörigkeit. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/migrationsbevoelkerung.assetdetail.8066687.html> [Zugriffsdatum: 09. April 2024].
- **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft** vom 18. April 1999 (SR 101). Stand 03. März 2024.
- **Büker, Petra** (2015). Kinderstärken – Kinder stärken: Pädagogische, soziologische und psychologische Zugänge zu einer »starken Idee«. In: Büker, Petra (Hg.). Kinderstärken – Kinder stärken – Erziehung und Bildung ressourcenorientiert gestalten. Band 1. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 11-77.
- **Byng-Hall, John** (2008). The significance of children fulfilling parental roles: implications for family therapy. In: Journal of Family Therapy. 30. Jg. (2). S. 147–162.
- **care** (o. J.). URL: <https://www.care.com/de-ch/profile/kinderbetreuung/leihoma> [Zugriffsdatum: 9. September 2024].
- **CARITAS Schweiz** (2023). (Hg.). Jahresbericht «mit mir»-Patenschaften 2023. URL: <https://www.caritas.ch/de/mit-mir-patenschaft/> [Zugriffsdatum: 9. September 2024].
- **CARITAS Schweiz**. (Hg.). (o. J.). URL: <https://www.caritas.ch/de/mit-mir-patenschaft/> [Zugriffsdatum: 9. September 2024].
- **Deimel, Julia** (2018). Parentifizierung - Kinder im Spannungsfeld zwischen Machtgefühl und Überforderung. In: Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie. 5. Jg. (2). S. 60-72.

- **Der Bundesrat** (2018). Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73468.html> [Zugriffsdatum: 18. Juli 2024].
- **Dudenredaktion** (2001). Duden. Herkunftswörterbuch - Etymologie der deutschen Sprache. 3. Auflage. Band. 7. Mannheim: Bibliographisches Institut&F.A. Brockhaus AG.
- **Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz Departement Soziale Arbeit** (2005). Wörter Begriffe Bedeutungen. Ein Glossar zur sozialen Arbeit der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz. Brugg: Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz.
- **Fornefeld, Barbara** (2008). Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München/Basel: Reinhart.
- **Giesinger, Johannes** (2020). Autonomie. In: Weiss, Gabriele/Zirfas, Jörg (Hg.). Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie. Wiesbaden: Springer VS. S. 235-244.
- **Giesinger, Johannes** (2015). Kinder und Erwachsene. In: Johannes Drerup/Christoph Schickhardt (Hg.). Kinderethik. Aktuelle Perspektiven – klassische Problemvorgaben. Münster: Mentis. S. 19-32.
- **Giesinger Johannes** (2006). Autonomie und Verletzlichkeit. Auf dem Weg zu einer normativen Konzeption von Kindheit. In: Pädagogische Rundschau. 60. Jg. (1). S. 27-40.
- **Graf, Johanna/Frank, Reiner** (2001). Parentifizierung: Die Last, als Kind die eigenen Eltern zu bemuttern. In: Walper, Sabine/Pekrun, Reinhard (Hg.). Familie und Entwicklung: aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe-Verlag. S. 314–341.
- **Harmel, Hilke** (2011). Subjekt zwischen Abhängigkeit und Autonomie. Eine kritische Literaturanalyse und ihre Bedeutung für die Behindertenpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- **Hausser, Agnieszka Aleksandra** (2012). Die Parentifizierung von Kindern bei psychisch kranken und psychisch gesunden Eltern und die psychische Gesundheit der parentifizierten Kinder. URL: <https://ediss.sub.unihamburg.de/bitstream/ediss/5171/1/Dissertation.pdf> [Zugriffsdatum: 15. März 2024].
- **Hendrich, Andrea/Rode, Kati** (Hg.) (2022). WIR sind die Kinder!. Ein Kinderfachbuch über vertauschte Eltern-Kind-Rollen. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.

- **Honig, Michael-Sebastian** (2009). Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung. Das Kind der Kindheitsforschung. Gegenstandskonstitution in den *childhood studies*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- **Hooper, Lisa M./Tomek, Sara/Bond, Justin M./Reif, Meagan S.** (2015). Race/Ethnicity, Gender, Parentification, and Psychological Functioning: Comparisons Among a Nationwide University Sample. In: *The Family Journal: Counseling and Therapy for Couples and Families*. 23. Jg. (1). S. 33-48.
- **Hooper, Lisa M./Doehler, Kirsten/Wallace, Scyatta A./Hannah, Natalie J.** (2011). The Parentification Inventory: Development, Validation, and Cross-Validation. In: *The American Journal of Family Therapy*. 39. Jg. (3). S. 226-241.
- **Hooper, Lisa M./Marotta, Sylvia A./Lanthier, Richard P.** (2008). Predictors of Growth and Distress Following Childhood Parentification: A Retrospective Exploratory Study. In: *Journal of Child and Family Studies*. 17. Jg. (5). S. 693-705.
- **Hug, Sonja** (2014). Vermittlung ethischer Kompetenz als Bestandteil der Praxisausbildung in der sozialen Arbeit. In: Roth, Claudia, Merten Ueli (Hg.). *Praxisausbildung konkret. Am Beispiel des Bachelor in sozialer Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag. S. 225-229.
- **Jurkovic, Gregory J.** (1997). *Lost childhoods: the plight of the parentified child*. New York: Brunner/Mazel.
- **Jurkovic, Gregory J./Thirkield, Alison/Morell, Richard** (2001). Parentification of Adult Children of Divorce: A Multidimensional Analysis. In: *Journal of Youth and Adolescence*. 30. Jg. (2). S. 245-257.
- **Kehl, Konstantin/Gemperle, Sergio/Balthasar, Noah** (2023). Wirkungsanalyse des Patenschaftsangebots «mit mir»- Ergebnisbericht (Studie im Auftrag der Caritas Schweiz). Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. URL: <https://www.caritas.ch/de/mit-mir-patenschaft/> [Zugriffsdatum: 9. September 2024].
- **Keller, Heidi** (2015). *Die Entwicklung der Generation Ich - Eine psychologische Analyse aktueller Erziehungsleitbilder*. Wiesbaden: Springer.
- **King, Vera** (2015). Kindliche Angewiesenheit und elterliche Generativität. Subjekt- und kulturtheoretische Perspektiven. In: Andresen, Sabine/Koch, Claus/König, Julia (Hg.). *Kinder Kindheiten und Kindheitsforschung. Vulnerable Kinder - Interdisziplinäre Annäherungen*. Wiesbaden: Springer VS. S. 23-44.

- **Lenz, Albert** (2016). «Ressourcen fördern» - Ein modulares Praxiskonzept für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern und ihren Familien. In: Jungbauer, Johannes (Hg.). Familien mit einem psychisch kranken Elternteil. Forschungsbefunde und Praxiskonzepte. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 44-79.
- **Lenz, Albert** (2014). Kinder psychisch kranker Eltern. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen/Bern/Wien/Paris/Oxford/Prag/Toronto/Boston/Amsterdam/Kopenhagen/Stockholm/Florenz/Helsinki: Hogrefe.
- **Leu, Agnes/Frech, Marianne/Wepf, Hannah/Sempik, Joe/Joseph, Stephen/Helbling, Laura/Moser, Urs/Becker, Saul/Jung, Corinna** (2019). Counting Young Carers in Switzerland – A Study of Prevalance. In: Children & Society. 1. Jg. (33). S. 53-67.
- **Makowsky, Katja/Roeber, Sabine** (2014). Entlastung und Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern durch Patenschaften. In: Pflege&Gesellschaft. 19. Jg. (3). S. 223-236.
- **Merten, Ueli/Zängl, Peter** (2016). Editorial: Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit – Ein Problemaufriss. In: Merten, Ueli/Zängl, Peter (Hg.). Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 11-20.
- **Misgrosi** (o. J.). URL: <https://www.misgrosi.ch/> [Zugriffsdatum: 9. September 2024].
- **PerzImaier, Christiane/Sonnenberg, Birgit** (Hg.) (2013). Patenschaften praxisnah. Herausforderungen und Umsetzung von Kinder- und Familienpatenschaften. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- **Polz, Julia** (2018). Wenn Kinder zu Eltern werden – Parentifizierung als Chance oder Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. In: Zeitschrift für freie psychoanalytische Forschung und Individualpsychologie. 5. Jg. (2). S. 47-59.
- **Raithel, Jürgen/ Dollinger, Bernd/Hörmann, Georg** (Hg.) (2009). Einführung Pädagogik. Begriffe · Strömungen Klassiker · Fachrichtungen. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- **Rössler, Beate** (2017). Autonomie. Ein Versuch über das gelungene Leben. Berlin: Suhrkamp.
- **Rüegger, Heinz** (2021). Würde und Autonomie im Alter. Ethische Herausforderungen in der Pflege und Betreuung von Menschen im Alter. In: CURAVIVA Schweiz (Hg.). Themenheft Würde und Autonomie im Alter. Bern: CURAVIVA Schweiz.
- **Schröer, Wolfgang** (2022). *Inklusion jetzt!* in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet: „Selbstbestimmtes Interagieren junger Menschen in allen Lebensbereichen“ zu er-

möglichen!. In: Hollweg, Carolyn/Kieslinger, Daniel (Hg.). Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe - Zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S. 38-50.

- **Schulz, Sebastian/Titzmann, Peter/Michel, Andrea** (2013). Jugendliche Übersetzer: Language Brokering in russischen Migrantenvamilien in Deutschland. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie. 45. Jg. (3). S. 161-171.
- **Schwarzer, Ralf/Jerusalem, Matthias** (2002). Das Konzept der Selbstwirksamkeit. In: Jerusalem, Matthias/Hopf, Dieter (Hg.). Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen. Weinheim: Beltz. S. 28-53.
- **Schweizer Radio und Fernsehen** (2024). Wenn die Familie fehlt. Als Fulmwit ihr Leihgrosi Rosmarie trifft, ändert sich ihr Leben. URL: <https://www.srf.ch/radio-srf-1/wenn-die-familie-fehlt-als-fulmwit-ihr-leihgrosi-rosmarie-trifft-aendert-sich-ihr-leben> [Zugriffsdatum: 9. September 2024].
- **Schweizerisches Rotes Kreuz – Kanton Zürich** (o. J.). URL: <https://www.srk-zuerich.ch/mitmachen/freiwillige/integration-kinder-jugendliche> [Zugriffsdatum: 9. September 2024].
- **Schweizerisches Zivilgesetzbuch** vom 10. Dezember 1907 (SR 210). Stand 01. Januar 2024.
- **Speck, Otto** (2013). Selbstbestimmung, Autonomie. In: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hg.). Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 323-324.
- **Stadler, Christian** (2017). Eltern und Kinder im Generationenmiteinander und Generationendurcheinander. Mehrgenerationale, transgenerationale und parentifizierte Identitäten. In: Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie. 16. Jg. (1). S. 159-178.
- **Staub-Bernasconi, Silvia** (2018). Soziale Probleme – Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In: Grasshoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hg.). Soziale Arbeit: eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS. S. 369-386.
- **Staub-Bernasconi, Silvia** (2012). Soziale Arbeit und soziale Probleme - Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, Werner (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- **Stephen, Joseph/Sempik, Joe/Leu, Agnes/Becker, Saul** (2019). Young Carers Research, Practice and Policy: An Overview and Critical Perspective on Possible Future Directions. In: Adolescent Research Review (2020). (5). S. 77-89.
- **Sutterlüty, Ferdinand/Mühlbacher, Sarah** (2023). Kindliche Autonomie: Konturen einer normativen Agenda für die Childhood Studies. In: Scheid, Claudia/Silkenbeumer, Mirja/Zizek, Boris/Zizek, Lalenia (Hg.). Rekonstruktive Sozialisationsforschung. Sozialisationstheorie und -forschung revisited – Ein Paradigma im Lichte der neuen Kindheits- und Jugendforschung. Weinheim: Springer VS. S.61-78.
- **Thürnau, Anja** (2021). Kinder psychisch kranker Eltern in der Kita. Erkennen – verstehen – stärken. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- **Trommsdorff, Gisela** (1999). Autonomie und Verbundenheit im kulturellen Vergleich von Sozialisationsbedingungen. In: Leu, Hans Rudolf/Krappman, Lothar (Hg.). Bedingungen und Formen der Behauptung von Subjektivität. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 392-419.
- **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** (1997). URL: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055\\_2055\\_2055/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de) [Zugriffsdatum: 18. Juli 2024].
- **Waldschmidt, Anne** (2012). Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- **Walper, Sabine/Fichtner, Jörg** (2013). Zwischen den Fronten. Psychosoziale Auswirkungen von Elternkonflikten auf Kinder. In: Walper, Sabine/Fichtner, Jörg/Normann, Katrin (Hg.). Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder. 2. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 91-109.
- **Wendt, Rolf Rainer** (2016). Das Ethos der Leute und die Ethik des sozialen Berufs. In: Merten, Ueli/Zägl, Peter (Hg.). Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 49-60.
- **Wiegand-Grefe, Silke/Mattejat, Fritz/Lenz, Albert** (Hg.) (2011). Kinder psychisch kranker Eltern - Eine Einführung in die Thematik. Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 13–24.